

Donnerstag (Vormittag), 24. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

48 2015.POM.63 Gesetz

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG) (Änderung)

Beilage Nr. 19

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, Medienschaffende und liebe Übersetzerinnen. Ich bin nicht ganz sicher, wo mehr Leute sitzen: ob hier im Saal oder auf der Tribüne. Sind wir schon achtzig? Hat der Zug Verspätung? – Ich gebe Ihnen noch für ein paar Sekunden eine Chance; ich erzähle eine Bärengeschichte, bevor wir uns den offiziellen Geschäften zuwenden. Das ist jeweils mein Joker um morgens anzufangen. Ich will es Ihnen nicht wünschen, aber falls Sie einmal einem Bären begegnen, gibt es ein paar wichtige Tipps, die Sie beachten sollten. Als erstes sollten Sie zum Bären Distanz wahren, sodass er die Scheu vor dem Menschen nicht verliert. Ein Bär ist kein Kuscheltier, aber auch keine Bestie. Wenn Sie einem Bären begegnen, sollten Sie ihm Zeit lassen, damit er sich zurückziehen kann. Verfolgen Sie den Bären nie. Wer im Freien übernachtet – also nicht im Marzili oder auf dem Gurten, sondern eher in Kanada oder Alaska –, sollte keine Essensreste im oder um das Zelt herum liegenlassen. Sonst besteht die Gefahr, dass Meister Petz Campingplätze oder Siedlungen mit Nahrungsplätzen gleichsetzt. Sollte sich der Bär nähern, sollten Sie unbedingt Ruhe bewahren. Legen Sie sich flach auf den Boden und legen Sie die Hände auf den Nacken. Die Chance, dass der Bär Sie nicht interessant findet, ist gross, und der Bär läuft einfach weiter. Soweit ein kleiner Tipp zu den Bären.

Es wird ernsthafter, ich bitte um etwas Ruhe. Ich glaube, langsam sind die nötigen 80 Personen anwesend. Als erstes begrüsse ich die grosse Schar einer Schulklasse, die von Grossrat Vannoni eingeladen wurde. Es sind die Klassen 11b und 11i der regionalen integrativen Mittelschule IMS der Rudolf-Steiner-Schule Bern-Ittigen-Langnau mit den beiden Lehrkräften Frau Ashkenazi und Frau Leuenberger. Herzlich willkommen bei uns. Schön, dass sie da sind. *(Applaus)* Weiter haben wir ein Geburtstagskind: Heute feiert unser Grossratskollege Martin Schlup sein Wiegenfest. Herzliche Gratulation. *(Applaus)* Wir sind gestern Abend bei Traktandum 48 stehen geblieben. Wir haben Artikel 4 Absatz 1 behandelt und kommen jetzt zum Antrag der SiK Minderheit zu Artikel 4a. Als erstes übergebe ich das Wort der Antragstellerin das Wort. Ich möchte Sie jetzt bitten, Ihre Konzentration auf 100 Prozent zu stellen. Bitte, Grossrätin Gschwend.

Art. 4a (neu)

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Begriff «Unterbringungsplätze» ersetzen durch «Kollektivunterkünfte» (im ganzen Gesetz, Artikel 4a (neu) Abs.1, Artikel 4a (neu) Abs.3, Artikel 4b (neu) Abs. 1, Artikel 4b (neu) Abs. 2)

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Kommissionssprecherin der Minderheit der SiK. Zum Start vielleicht kurz Folgendes: Aufgrund der Debatte von gestern Abend und vor allem auch in Hinblick auf die Diskussionen von heute, möchte ich gerne vorgängig etwas präzisieren. Ich

bin bei diesem Geschäft nicht die Sprecherin der SVP-Fraktion, sondern vertrete die Minderheit der Sicherheitskommission. Das heisst, ich vertrete die Anträge dieser Minderheit und diese müssen in der Kommission nicht zwingend von SVP-Mitgliedern gestellt worden sein. Im Gegenteil; Sie würden vielleicht manchmal noch staunen. Das war ein kleiner Exkurs zu unserer Funktionsweise. Es schien mir gestern, dass das noch nicht alle hier im Saal begriffen haben, und ich bitte Sie heute, diese Tatsache entsprechend zu respektieren.

Zum Antrag zu Artikel 4a. Es ist auch hier wieder eine sehr starke Minderheit, die möchte, dass im gesamten Gesetz, namentlich in den Artikeln 4a Absätze 1 und 3 und Artikel 4b Absätze 1 und 2, der Begriff «Unterbringungsplätze» durch «Kollektivunterkünfte» ersetzt wird. Ich kann das kurz begründen: Damit möchten wir klar festhalten, dass wir die Unterbringung in kollektiven Unterkünften favorisieren. Der möglichst lange Verbleib in kollektiven Unterkünften ist die finanziell günstigere Variante als die Unterbringung in Wohnungen. Darum erfolgt dieser Antrag der SiK Minderheit – ich sage dies noch einmal zur Präzisierung.

Präsident. Als nächstes spricht der Kommissionspräsident für die Mehrheit der SiK.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionssprecher der Mehrheit der SiK. Das Gesetz, das wir beraten, unterscheidet nicht in Phase 1 und Phase 2 der Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen oder Personen mit Ausweis B. Weil diese Unterscheidung nicht getroffen wird, macht es hier keinen Sinn, sich auf Kollektivunterkünfte einzuschränken. Im Lauf des Prozesses ist es so, dass diese Leute in einer Wohnung untergebracht werden. Würden wir jetzt in das Gesetz schreiben, dass nur Kollektivunterkünfte zulässig sind, wäre es gar nicht mehr möglich, Asylsuchende anschliessend in einer Wohnung unterzubringen. Darum ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass der Antrag des Regierungsrats richtig ist und wir als offenere Formulierung «Unterbringungsplätze» ins Gesetz schreiben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK Minderheit einstimmig. Wir sind auch der Auffassung, dass man das mit den Kollektivunterkünften ein bisschen einschränken sollte. Wir sprachen gestern auch über das Bündner Modell. Im Bündner Modell ist es so geregelt, dass die Leute bis zum Erhalt einer Arbeitsstelle mehr oder weniger – ob es in jedem Fall so ist, kann ich nicht unterschreiben – in den Kollektivunterkünften verbleiben. Das ist eigentlich das, was uns auch vorschwebt: Man behält die Leute so lange in den Kollektivunterkünften, bis sie wirklich integriert sind und eine Arbeitsstelle haben. Wir sind der Meinung, es sei nicht zielführend, dass heute jeder irgendwo ein Hotel oder irgendetwas anbieten kann, das kostentreibend ist. Das ist ein Ausbau der heutigen Asylindustrie, und deshalb wollen wir dies mit dem Begriff «Kollektivunterkunft» etwas einschränken. Wir sind auch klar der Meinung, dass mit diesem Vorschlag Kosteneinsparungen gemacht werden können. Darum bitte ich Sie, den Antrag der SiK Minderheit zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Eine Beschränkung der Unterkünfte auf kollektive Strukturen ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sind darauf angewiesen, flexibel zu sein und wollen auch kleinere Strukturen oder die Unterbringung bei Privaten zulassen, weil wir dies unter Umständen brauchen werden, und weil wir uns von kleineren Strukturen auch eine raschere Integration versprechen. Die grüne Fraktion lehnt deshalb diesen Antrag ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP lehnt diesen Antrag der SVP Minderheit mit Anhang der SiK Minderheit entschieden ab. (*Vereinzelt Heiterkeit*) Hörte man der Antragstellerin und dem SVP-Sprecher zu, so ist klar, worum es geht. Und es ist ein Widerspruch in sich: Die Leute, die hier bleiben können und einen positiven Entscheid haben, können sich besser integrieren, wenn sie aus den kollektiven Unterkünften herauskommen, Thomas Knutti. Ich denke auch noch an die UMA, die minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber. Da kann es durchaus sehr viel Sinn machen. Wir wissen, dass der grösste Teil unter ihnen in der Schweiz bleiben wird. Da kann es sehr viel Sinn machen, dass sie nicht ausschliesslich in Kollektivunterkünften, sondern beispielsweise auch in Familien untergebracht werden können. Ich bitte Sie im Namen der EVP, diesen Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Begriff «Unterbringungsplätze» sollte im ganzen Gesetz durch den Begriff «Kollektivunterkünfte» ersetzt werden. Was heisst das konkret? Wir haben es zuvor gehört: Wir haben Menschen im Asylbereich in der Phase 1 und wir haben Menschen in der Phase 2. In Phase 2 sind es anerkannte Flüchtlinge oder Leute mit einer vorläufigen Aufnahme, die aber auch in der Schweiz bleiben. Wenn wir diese jetzt alle in den Kollektivunterkünften behalten – und das müsste man, wenn man den Begriff so in das Gesetz aufnimmt –, dann ergibt sich das Problem eines Staus. Was heisst das? Die Kollektivunterkünfte sind voll und man muss neue generieren. Es gibt keinen Durchfluss, weil die Leute, die hierbleiben, nicht auf die Gemeinden verteilt und in Wohnungen untergebracht werden, sodass sie die Integration starten könnten. Wenn wir nur noch Kollektivunterkünfte im Asylbereich haben, heisst das, dass wir massiv mehr Unterkünfte brauchen und in vielen Gemeinden grosse Kollektivunterkünfte mit 100 Leuten haben. Und was das in Bezug auf die Integration bedeutet, wenn man dann jahrelang in irgendeinem alten Schulhaus oder einer Zivilschutzanlage mit 100 Leuten zusammengewohnt hat und sich gar nicht in ein neues Leben hineinbegeben kann, ist meines Erachtens sehr problematisch. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zu wenig durchdacht und ganz klar abzulehnen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP teilt eigentlich alle Anliegen oder Bemerkungen, die gemacht wurden. Auch wir wollen eine möglichst rasche Integration ermöglichen. Die Einstufung oder Nennung von Unterbringungsplätzen und Kollektivunterkünften wurde bewusst einmal so definiert und gewählt, um letztlich auch eine mögliche Triage vornehmen zu können, wobei die Flexibilität bei der Verteilung aufrechterhalten werden soll. Ich habe auch das Gefühl, dass wir uns etwas im Kreis bewegen. Wir haben auch wiederholt im Saal – oder zumindest in der Kommission – über die zwei Nennungen diskutiert. Die BDP war immer der Meinung, dass dieses System nicht umgekehrt werden soll. Deshalb lehnt die BDP den Antrag der SiK Minderheit ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Gerade als erstes möchte ich mich bei Frau Gschwend entschuldigen. Ich hatte gestern diesen Punkt bei meinen Voten relativ schlecht durchdacht. Es ist gut, dass sie das jetzt weiss. Zum Thema dieses Antrags: Wenn wir «Kollektivunterkünfte» in das Gesetz schreiben, dann haben wir genau das Problem, das wir umgehen wollen: nämlich, dass wir uns in den Möglichkeiten einschränken, Unterbringungsplätze zu finden. Genau dann, wenn es einen grossen Anfall von Asylsuchenden geben sollte, hätten wir das gleiche Problem, einfach auf einer anderen Ebene. Man müsste wieder nach Möglichkeiten suchen, wo man die Leute unterbringen kann. Phase 2 wurde bereits genannt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man Leute, die zum Beispiel Analphabeten sind, Schwierigkeiten haben, die deutsche Sprache zu lernen und dementsprechend eine geringe Chance haben werden, in absehbarer Zeit eine Arbeitsstelle zu bekommen, jahrelang in einer unterirdischen Kollektivunterkunft «dahinvegetieren» lässt. Das kann nicht die Lösung sein und ist nicht zielführend. Wir sind ganz klar gegen diesen Antrag.

Präsident. Ich habe keine Fraktionsanmeldungen mehr. Gibt es Einzelvotanten? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort Herrn Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Kommissionspräsident hat es auf den Punkt gebracht: Es geht um ein Einführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Das Gesetz deckt natürlich beide Phasen ab. In der Phase 1 sind es definitiv Kollektivunterkünfte. Aber Phase 2 ist auch betroffen. Wenn die Gesuchsteller vom Bund den Status erhalten, der ihnen zusteht – nämlich Status B «Flüchtling», Status F «vorläufige Aufnahme» –, dann haben wir ein Interesse daran, dass sie sich möglichst rasch in unsere Gesellschaft integrieren. Diesbezüglich sind sicher nicht Kollektivunterkünfte gemeint. Darum haben wir im Text den Begriff «Unterbringungsplätze» gewählt. Von daher bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Ausmehrung. Die Abstimmungsfrage lautet: Antrag SiK Mehrheit oder Antrag SiK Minderheit? In einem zweiten Durchgang wird der Obsiegende genehmigt. Wer dem Antrag der SiK Mehrheit zu Artikel 4a (neu) Absatz 1 den Vorzug geben will, stimmt ja, wer der SiK Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4a (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja 92

Nein 31

Enthalten 10

Präsident. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir genehmigen jetzt den Antrag der SiK Mehrheit. Wer den Antrag gutheisst, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4a (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 109

Nein 15

Enthalten 6

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen.

Art. 4 Abs. 5 (aufgehoben)

Präsident. Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung. Es geht um die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5, die unbestritten war. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer der Aufhebung von Artikel 4 Absatz 5 zustimmt, stimmt ja; wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4 Abs. 5; (aufgehoben))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 134

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Aufhebung mit 134 Stimmen einstimmig angenommen.

Art. 4b (neu) Abs. 2–4

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Streichen

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Es geht in den Absätzen 2 bis 4 des Artikels 4b um den Zwang. Die Regierungsstaathalter erhalten neu ein Instrument in die Hand, mit dem sie die Gemeinden zwingen können, kurzfristig Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Für die starke SiK Minderheit geht dieses Instrument sehr weit und bedeutet einen wichtigen Eingriff in die Freiheit. Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf unsere Bundesverfassung mit dem darin verankerten Grundrecht der Eigentumsgarantie verweisen. Jemanden zu zwingen, seine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, kommt einer materiellen Enteignung gleich. Im Vortrag steht wohl, es würde Private nicht treffen, im Gesetz selber lesen wir aber darüber leider nichts. Wenn ich die Voten hier im Saal höre, dann denke ich, dass Sie diesen Antrag sehr gut annehmen können, denn es wird ganz sicher sehr viele Freiwillige geben, die dann hier einen Unterbringungsplatz zur Verfügung stellen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. In den Artikeln 4b, Absätze 2, 3 und 4 geht es darum, dass die Regierungsstatthalter die Aufgabe erhalten, zusammen

mit den Gemeinden für Unterkünfte zu sorgen und dies entsprechend auch durchzusetzen. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe in diesem Gesetz jetzt so für die Regierungsratthalter installieren. Wenn in einer Gemeinde eine Unterkunft gesucht wird, wird es ja nie so sein, dass der Regierungsratthalter zum Mehrfamilienhausbesitzer Müller kommt und sagt: Du, nächsten Monat brauchen wir dein Mehrfamilienhaus für Flüchtlinge. Vielmehr geht es darum, dass gemeindeeigene Unterkünfte belegt werden sollen; und zwar nicht durch Enteignung. Von einer Enteignung, wonach der Kanton dann der Besitzer einer Zivilschutzanlage oder von etwas Ähnlichem wäre, war nie die Rede. Es geht um eine Belegung für eine Dauer von maximal zwei Jahren. Deshalb ist es der Kommissionsmehrheit wichtig, dass wir das Gesetz entsprechend installieren und die Regierungsratthalter zusammen mit den Gemeinden für die Unterkünfte sorgen können, sollte dies im Fall der erhöhten Notlage nötig sein.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). In Artikel 4b Absatz 2 steht: «Können nicht genügend Unterbringungsplätze mit Massnahmen nach Artikel 4a und 4b Absatz 1 beschafft werden, weisen die Regierungsratthalterinnen und Regierungsratthalter einzelne Gemeinden an, kurzfristig belegbare und geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen.» Geschätzte Anwesende, da reden wir von einem Zwang. Wenn man die Gemeinden zwingen will, weiss ich nicht, ob dann die Gemeinden Freude haben. Mir kommt es fast so vor, wie wenn die Regierungsratthalter zu Zauberern würden. Gestern sprach man immer von «Nähe» und meinte, die Regierungsratthalter wären den Gemeinden so nahe. Man meint, die Regierungsratthalter könnten die Unterbringungsplätze einfach so herbeizaubern. Ich kann Ihnen ein Beispiel vom letzten Sommer bringen. Im Diemtigtal wurde einer Organisation eine Asylunterkunft für eine Woche vermietet. Es handelte sich um ein Heim. Die Gemeinde wusste nichts davon. Die Asylbewerber zogen für eine Woche dorthin, 40 UMA. Es gab einen Riesenradau. (*An Grossrat Wüthrich gerichtet:*) Adrian, du kennst diesen Fall. Es war der Fall von Huttwil. Wir haben diesen Fall zusammen besprochen. Du kannst bestätigen, wie das vor sich gegangen ist. Das ist genau so ein Fall. Die Gemeinde geht nachher zum Statthalter. Haben Sie das Gefühl, der Statthalter würde dies nachher erfahren? Er erfährt es auch nicht. Genau dann kommt der Statthalter in die Bredouille mit den Gemeinden. Die Verantwortlichkeit wäre eigentlich ganz klar beim Kanton.

Darum setze ich mich dermassen für die Statthalter ein. Die Statthalter werden noch einmal an die SVP denken. Das unterschreibe ich Ihnen hier und jetzt. Es klingt jetzt alles gut. Wir wollen nicht Statthalter, die den Auftrag haben, Unterkünfte zu suchen. Was noch hinzu kommt: Die Gemeinden sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, aber Flüchtlinge, die «an Leib und Leben bedroht» sind. Ich sage immer: Die Gemeinde Därstetten nimmt sofort Flüchtlinge auf, von heute auf morgen; aber «an Leib und Leben Bedrohte». Das kann heute niemand sagen. Die Gemeinden sind nicht bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die nicht bedroht sind. Wir hatten in der Kommission Herrn Loosli gesprochen, einen grossen Kenner Eritreas, der dort gelebt hat. Er erzählte uns Geschichten darüber, was in Eritrea geschieht. Es ist alles Lug und Trug, was da erzählt wird von denen, die hier ins Land kommen. Da können Sie die Kommissionsmitglieder fragen. Kurz und bündig: Die Mehrheit der SVP unterstützt, dass die Kompetenz nicht den Regierungsrathaltern übertragen wird. Es ist nicht deren Aufgabe, sondern Aufgabe des Kantons. Und der Kanton muss in Richtung Bund aktiv werden und nicht in Richtung Statthalter und Gemeinden, damit es eine Reduktion gibt.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Man kann die Artikel verschieden lesen. Der Artikel 4b besagt, dass in einer angespannten Lage – also wenn die Leute nicht mehr untergebracht werden können – der Kanton das Regierungsrathalteramt beauftragen kann, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – ich wiederhole: «in Zusammenarbeit mit den Gemeinden» – Unterkünfte zu bezeichnen. Wenn das nicht funktioniert und erst dann, wenn sich einzelne Gemeinden weigern, obwohl sie Möglichkeiten hätten, kann der Regierungsratthalter die Gemeinden anweisen, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen oder allenfalls zu bezeichnen. Die Objekte, die infrage kommen, müssen im Eigentum der Gemeinde stehen, und die Gemeinde muss ein Nutzungsrecht oder eine faktische Nutzungsmöglichkeit haben. Liegenschaften in Privatbesitz kommen daher nicht infrage. Diese Möglichkeit braucht es, um bei einer hohen Anzahl von Asylsuchenden Obdachlosigkeit zu verhindern. Wenn man das Vorgehen von Regierungsrat Käser im letzten Jahr kritisierte, als er per Notrecht in den Gemeinden Unterkünfte eröffnen musste, muss man jetzt auch Hand bieten, ein anderes Vorgehen zur Bereitstellung von Unterkünften einzuführen. Aus diesen Gründen lehnt die grüne

Fraktion die Streichungsanträge der SiK Minderheit ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich erwähnte es bereits im Eintretensvotum: Das Projekt Frutigen-Niedersimmental – notabene von einem SVP-Regierungsstatthalter initiiert – hat gezeigt, dass es eben wirklich sinnvoll ist und die Statthalter auch gewillt sind, zusammen mit der Bevölkerung Lösungen zu suchen. Wir bewegen uns im Thema «angespannte Lage». Darum soll der Regierungsstatthalter in dieser angespannten Lage eine gewisse Anweisungspflicht – und das ist kein Zwang, sondern eine Anweisungspflicht – ausüben können. Wir finden das in dieser Situation wirklich sinnvoll. Es ist auch sinnvoll und richtig, dass in Absatz 3 die Massnahme auf zwei Jahre festgelegt wird. Es ist transparent und jede Gemeinde weiss, dass es zwei Jahre dauert. Wenn es darüber hinausgehen sollte, würde man sich wieder zusammensetzen und diskutieren. Das ist für uns so absolut richtig, und wir werden den Antrag der SiK Minderheit zur Streichung der Absätze 2, 3 und 4 nicht unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich hatte schon gestern bei der Eintretensdebatte im Namen der EDU-Fraktion gesagt, dass wir das Vorhaben der Regionalisierung unterstützen. Wir sind gegen eine Zentralisierung. Jetzt, wo wir einmal eine Aufgabe dezentral oder regional lösen können, sind wir sicher nicht dagegen. Regierungsstatthalter sind näher bei der Bevölkerung und den Gemeinden. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort. Auch gerade das Pilotprojekt Frutigen-Niedersimmental hat gezeigt, dass es den Regierungsstatthaltern wirklich gelingt, Lösungen vor Ort zu finden. Aus diesen Gründen sind wir ganz klar der Meinung, dass wir die Anträge der SiK Minderheit ablehnen den Passus so im Gesetz lassen möchten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden diese Anträge nicht unterstützen. Würden wir das tun, könnten wir das Ganze fallen lassen. Es ist eben gerade zentral, dass die Regierung über die Regierungsstatthalter die Gemeinden anweisen kann. Sonst muss sie nämlich wieder auf «Betteltour» gehen, wie sie das in den vergangenen Jahren tun musste, und genau das möchte man nicht mehr, damit die Regierung handlungsfähig bleiben kann. Es ist klar, dass man eine Gemeinde wahrscheinlich nicht dazu zwingen kann, irgendwelche Unterkünfte zu bauen. Wenn sie keine im eigenen Besitz hat, die sich eignen, dann kann man sie auch nicht zwingen, das zu machen. Ich finde, dass der Zwang, von dem gesprochen wurde, an einem relativ kleinen Ort liegt. Es gibt noch ganz andere Zwänge in diesem Staat, den die Gemeinden und Kantone aushalten müssen. Von daher kann das kein Grund sein, diese Artikel zu streichen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben schon sehr viel zu diesen Artikeln gehört. Ich kann mich kurz fassen. Wir haben von Thomas Knutti den Artikel auch vorgelesen bekommen. Wir haben weiter gemerkt, dass wir nicht alle dasselbe hineininterpretieren. Was aber klar ist: Es geht bei diesen Absätzen um die «angespannte Lage». Es ist nicht die normale, ruhige Lage, sondern die angespannte Lage, wenn viele Leute kommen, die um Asyl ersuchen, die untergebracht werden müssen und bei denen man schauen muss, dass sie nicht obdachlos sind. Es ist das Kernelement dieser Gesetzesänderung. Genau da hat man gesagt, dass es nicht klappt, wenn der Kanton etwas entscheidet und die Gemeinden nicht mitkommen. Es wurde gesagt, dies wäre Aufgabe des Kantons. Klar ist der Kanton verantwortlich für den Asylbereich, aber wo stehen dann die Unterkünfte? Sie stehen in Gemeinden. Der Kanton kann sie nicht irgendwie «in die Luft heben» und sagen: Das ist jetzt unsere Unterkunft; sie gehört dem Kanton. Darum ist diese Zusammenarbeit so wichtig und darum müssen wir aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, dieses Zwischenelement, die Regierungsstatthalter und -statthalterinnen, einbinden und ihnen diese Aufgabe übergeben. Wenn man den Artikel streicht, dann streicht man ein Kernelement des neuen Gesetzes. Wir lehnen die Streichung ganz klar ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Diskussion fängt langsam an, sich im Kreis zu drehen. Die SVP Minderheit bockt und hat das Gefühl, wenn man die Unterbringung oder – in Anführungszeichen «Zwangsmassnahmen» – verhindern würde, dann könne man irgendwelche Flüchtlingsströme, die auf Europa zukommen, beeinflussen. Diese Haltung, die hier zum Ausdruck kommt, ist absurd. Es geht definitiv nicht um Enteignung. Das weiss die Sprecherin haargenau. Es geht um «zur Verfügung stellen» über zwei Jahre, und zwar in Unterbringungsnotlagen, von der wir alle hoffen, dass sie nie mehr eintreten werden. Sollte dies aber geschehen, so ist es richtig, wenn die Regierungsstatthalter zusammen mit den Gemeinden die Unterbringungsplätze irgendwie zur

Verfügung stellen. Es geht auch nicht darum, irgendjemandem eine Freude zu bereiten, Thomas Knutti. Wahrscheinlich sind wir alle nicht wahnsinnig begeistert, wenn viele Flüchtlinge nach Europa kommen müssen; aus welchen Gründen auch immer. Aber wenn sie bei uns auf der Matte stehen, dann haben wir die menschliche Pflicht, diese Leute irgendwie unterzubringen. Und wenn es nicht anders geht, müssen die Regierungsstatthalter und die Regierungsstatthalterinnen diese Plätze suchen und zur Verfügung stellen. Die EVP bittet Sie, diese Anträge abzulehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Streichungsanträge sind für uns unverständlich. Zuerst kritisiert man die fehlende Lösung, und danach kritisiert man, dass es eine Lösung gibt. Und diese funktioniert dummerweise auch noch, so hat man den Eindruck. Man jammert dauernd, es brauche eine regionale Lösung. Man solle die Regierungsstatthalter einbeziehen und unterstützen. Dann macht man das, und dann ist es auch wieder nicht recht. Man wird den Eindruck nicht ganz los, es gehe um Kritik um der Kritik Willen, und man widerspricht sich dadurch selber etwas. Es wurde gesagt, man meine eigentlich die Migrationsströme, aber man vergisst, dass der Kanton einen Auftrag hat. Man kann auch sagen, es gebe menschliche Probleme zu lösen, aber vielleicht versteht man es besser, wenn man sagt, man habe einen Auftrag auszuführen. Diesen hat der Kanton, und er kann nicht sagen, er mache das nicht. Ich bitte Sie, diese Streichungsanträge abzulehnen. Die FDP lehnt sie einstimmig ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe weniger ein Votum als eine Frage. Es geht um Absatz 4. Man hat ja die Situation, dass die Gemeinden nicht nur angewiesen werden, Asylsuchende aufnehmen zu müssen. Vielmehr wird, wenn sie sich wehren wollen, der Beschwerde gleich auch noch die aufschiebende Wirkung entzogen. Das bedeutet, dass die Asylsuchenden kommen, bevor klar ist, ob die Anordnung überhaupt rechtmässig ist. Wenn man den Absatz liest «Beschwerden gegen Verfügungen nach Absatz 2 haben keine aufschiebende Wirkung», dann klingt das sehr absolut. Wenn man das so liest, sieht man auch keine Möglichkeit, dass eine Gemeinde die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung verlangen könnte. Meine Frage an Regierungsrat Käser, zu der ich um eine Antwort bitte, lautet: Ist das so absolut zu verstehen, wie es geschrieben steht? Wird eine Gemeinde, die Asylsuchende aufnehmen muss, keine Möglichkeit haben, von der Beschwerdeinstanz eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu verlangen? Wenn das so ist: Wie rechtfertigt man eine solch einschneidende Beeinträchtigung von Verfahrensrechten? Wenn es nicht so ist: Was muss eine Gemeinde liefern oder machen, um vor der Beschwerdeinstanz mit Erfolg eine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen? Ich danke für die Beantwortung der Frage.

Präsident. Der Regierungsrat wird vielleicht während seinem Votum die Antwort geben. Ich fahre fort und erteile Grossrätin Gschwend das Wort als Einzelsprecherin.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich habe nur ein Wort an den geschätzten Kollegen Ruedi Löffel. Ich lade dich nachher sehr gerne zu einem Kaffee ein, um ein bisschen wach zu werden. Es ist eine SiK Minderheit und keine SVP Minderheit, weil die Mehrheit der SVP dem Antrag zustimmt. Es ist eine Kommissionsminderheit. Danke für die Respektierung.

Präsident. Ich denke, wir haben das gestern oft gehört: Bitte respektieren Sie, wenn jemand Kommissionssprecher ist, ob nun von der Mehrheit oder der Minderheit. Wir hatten gestern bei einem anderen Geschäft auch den Fall, in dem der Mehrheitssprecher vielleicht eine andere persönliche Meinung hatte. Das ist eine Funktion, die jemand wahrnimmt, und ich denke, dass wir jetzt mit diesen Wortgefechten aufhören. Ich übergebe das Wort an den Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wie mehrere unter Ihnen am Rednerpult gesagt haben, geht es hier natürlich um das Kernelement der Gesetzesänderung. Wenn der Kanton verantwortlich ist, und man nicht will, dass die POM in letzter Konsequenz mit einer Verfügung selber auf die Gemeinden zugeht, verfügen die Regierungsstatthalter. Wenn man das Anliegen des VBG ernst nimmt und sagt, die Regierungsstatthalter sollen diese Lösungen suchen, dann ist es am Schluss so, dass die Regierungsstatthalter, wenn sie keine Lösung auf dem absolut positiven, gütlichen Weg finden, diejenigen sind, die verfügen. Natürlich ist das so. Aber in der Diskussion entsteht

der Eindruck, alle Gemeinden würden sich wehren und wären gegen eine Lösung und gegen eine Zurverfügungstellung von Unterkünften für eine befristete Zeit. Das ist gar nicht das, was wir erleben. Wir erleben, dass sehr viele Gemeinden sehr verständnisvoll, sehr positiv und sehr offen reagieren. Und wir erleben nachher, wenn eine solche Kollektivunterkunft betrieben wird, dass es in aller Regel sehr gut funktioniert, und auch in der Bevölkerung die Akzeptanz durchaus vorhanden ist.

Ein gewisser Zwang ist es natürlich schon. Wenn Herr Grossrat Güntensperger sagte, es gäbe noch andere Zwänge, dann hat er natürlich Recht. Glauben wir doch nicht, der Kanton hätte in keinem anderen Bereich Möglichkeiten, auf die Gemeinden mit einem Zwang einzuwirken. Das ist das System dieses dreistufigen Staats. Es ist so, dass der Artikel ein Kernelement ist, auf das wir nicht verzichten können. Wird das abgelehnt, ist das Gesetz nichts wert. Was sollen die Statthalter für eine Aufgabe haben, wenn man genau den Kern der Aufgabe nicht will? Von daher ist es eigentlich klar. Ein zweiter Punkt dürfte meines Erachtens jetzt auch klar sein: Es geht nicht um private Liegenschaften. Es geht nur und ausschliesslich um Liegenschaften, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden. Das können zum Beispiel Zivilschutzanlagen sein, aber es kann sich auch um oberirdische Anlagen handeln. Sie müssen einfach im Besitz der Gemeinden sein. Darum stimmt das Beispiel von Herrn Grossrat Knutti nur bedingt. Natürlich bringt der Migrationsdienst, beziehungsweise unsere Asyl- und Sozialhilfepartner, hin und wieder Leute für eine gewisse Zeit in einer Liegenschaft unter, die vielleicht einer Privatperson oder einem Verein gehört. Das ist möglich. Ich staune auch immer wieder, dass man sich so wahnsinnig darüber aufregt und sagt: Die Gemeinde weiss nicht einmal Bescheid! Das sind nicht wilde Tiere, die in einer Gemeinde untergebracht werden. Das sind Leute, die aus einem bestimmten Grund für eine gewisse Zeit an einem Ort ein Bett brauchen. Darunter befinden sich «Gute» und vielleicht auch «Schlitzohren» – das mag sein –, aber es sind Menschen.

Zur Frage von Herrn Grossrat Freudiger: Wir wollen hier kein juristisches Seminar abhalten. Es ist ganz klar in Absatz 4 stipuliert, dass die Verfahren gemäss VRPG ablaufen. Einzig wollen wir in Absatz 4 natürlich auch, dass die Beschwerden keine aufschiebende Wirkung haben, weil der Zeitfaktor das zentrale Element in einer angespannten Lage ist. Wenn die Leute auf der Matte stehen, dann brauchen sie von diesem Tag an ein Bett, wie das auch schon gesagt wurde. Wir können in dieser Situation keine aufschiebende Wirkung gewähren. Sonst dauert es bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich denke, der Artikel ist massvoll, und im Übrigen ist es auch nicht das einzige Gesetz, bei dem die aufschiebende Wirkung entzogen wird, und man trotzdem auf das VRPG verweist, das selbstverständlich offen steht. Das ist ein ganz normales Verfahren. Ich bin dankbar, wenn Sie diesen Streichungsanträgen nicht zustimmen, denn es handelt sich um die Kernelemente dieses Gesetzes.

Präsident. Wünscht die Antragstellerin noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmungsrunde. Ich habe zu Artikel 4b (neu) Absatz 1 keinen Einspruch gehört. Können wir den Artikel genehmigen? – Der Artikel ist stillschweigend genehmigt. Es geht nun um Artikel 4b (neu) Absatz 2. Wir kommen zur Ausmehrung und anschliessend jeweils zur Genehmigung des obsiegenden Antrags. Zuerst steht der Antrag der SiK Mehrheit demjenigen der SiK Minderheit gegenüber. Wer ersteren annehmen will, stimmt ja, wer zweiteren vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 2; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja 107

Nein 33

Enthalten 6

Präsident. Der Antrag SiK Mehrheit und Regierung wurde angenommen. Wir müssen jetzt den Mehrheitsantrag noch genehmigen. Wer ihn annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 2; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 13

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Antrag der SiK Mehrheit angenommen. Wir kommen zu Artikel 4b (neu) Absatz 3. Wer hier der SiK Mehrheit folgen will, stimmt ja, wer der SiK Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 3; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja 108

Nein 28

Enthalten 10

Präsident. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir müssen den obsiegenden Antrag nun genehmigen. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 3; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 13

Enthalten 5

Präsident. Sie haben Art. 4b (neu) Absatz 3 angenommen. Es geht weiter mit Artikel 4b (neu) Absatz 4. Wer der SiK Mehrheit folgen will, stimmt ja; wer der Minderheit folgen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 4; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja 108

Nein 31

Enthalten 7

Präsident. Sie sind der SiK Mehrheit gefolgt. Wir kommen zu einem neuen Absatz: Artikel 4b (neu) Absatz 5 (neu). Wir haben dazu einen Antrag der grünen Fraktion. Das ist ein zusätzlicher Antrag. Entweder nehmen wir ihn an oder lehnen ihn ab. Ich übergehe das Wort an Grossrat Baumann. – Entschuldigen Sie bitte, ich habe einen Fehler gemacht. Wir müssen den obsiegenden Antrag zu Artikel 4b Absatz 4 noch genehmigen. Wer Artikel 4b (neu) Absatz 4 gemäss Antrag SiK Mehrheit und Regierung annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 4; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	13
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den SiK Mehrheitsantrag zu Artikel 4b (neu) Absatz 4 angenommen. Ich entschuldige mich nochmals für das Versehen.

Art. 4b (neu) Abs. 5 (neu)

Antrag Grüne (Baumann, Suberg)

Die Unterbringung von Personen nach Art. 3 Abs.1 in Zelten und unterirdischen Unterkünften ist zu vermeiden.

Präsident. Das Wort hat nun Herr Baumann zur Begründung des Antrags der Grünen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Es geht um Artikel 4b: «Die Unterbringung in Zelten und unterirdischen Unterkünften ist zu vermeiden.» Diesen Passus möchten wir dem Artikel 4b noch anfügen. Warum? Wir erinnern uns gut an die Medienberichte, die in der gesamten Schweiz präsent waren. Asylsuchende waren in Lyss-Kappelen bis Mitte Dezember in Zelten untergebracht worden. Es waren Armeezelte, die für den Winter völlig ungeeignet sind. Der Lysser Grossrat Michel Rudin hat allen interessierten Grossrätinnen und Grossräten aus der Region ermöglicht, sich ein Bild der herrschenden Situation zu machen. Das haben wir dann auch gemacht. Die Leute haben Mitte Dezember in Zelten geschlafen, die grösseren Schneemengen nicht standgehalten hätten. Die Zelte wurden mit mobilen Pellet-Heizungen beheizt, die normalerweise für das Heizen von Festzelten eingesetzt werden. Diese Heizungen sind sehr laut; man hat sie direkt neben die Zelte gestellt, in welchen die Leute geschlafen haben. Beim kommerziellen Einsatz stellt man die Heizungen jeweils etwas abseits der Festzelte auf, sodass beispielsweise das Jodlerchörli noch gehört und nicht von der lauten Heizung übertönt wird. Die Zelte konnten nicht geschlossen werden, weil sich sofort Kondenswasser gebildet hätte. Daher waren sie permanent offen. Sie können sich nun selbst vorstellen, wie sinnvoll es in ökonomischer und ökologischer Hinsicht ist, Mitte Dezember ein Zelt zu heizen, das permanent offen ist. Das ist nicht optimal. Nach der Besichtigung haben wir einen offenen Brief geschrieben. Die Medien haben ihn aufgenommen. Wir haben ihn an die zuständigen Stellen und auch an den Regierungsrat gerichtet. Leider wurde er bis heute nicht beantwortet. Zur unterirdischen Unterbringung. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte keinen Tag in einem solchen Bunker verbringen müssen. Die Luftqualität in Zivilschutzanlagen ist häufig schlecht. Auch die Auswirkungen des Lichtmangels auf die Gesundheit sind nicht zu unterschätzen. Ursprünglich sah man diese Unterbringungsmöglichkeit nur temporär vor. Mittlerweile sind schon sehr viele Leute so untergebracht. Mit unserem Antrag möchten wir die unterirdische Unterbringung und die Unterbringung in Zelten nicht generell verbieten. Es soll jedoch zumindest versucht werden, die eben beschriebenen Unterbringungsmöglichkeiten künftig möglichst zu vermeiden. Ein reiches Land wie die Schweiz kann sich zumindest das Ziel setzen, dass die Flüchtlinge im Land nicht in einem Zelt oder in einem Bunker untergebracht werden müssen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben den Antrag der Grünen, wie er nun vorliegt, in der Kommission nicht behandelt. Jedoch hatten wir schon früher in der Kommission Kenntnis davon erhalten, wie es mit den unterirdischen Unterkünften – sprich Notunterkünften – in Zivilschutzanlagen abläuft. Ebenso wussten wir von der Zeltunterbringung in Lyss. Wir haben mitbekommen, dass diese Formen von Unterkünften schon rein aus Kostengründen nicht angestrebt werden. Eine unterirdische Unterbringung in einer Notunterkunft kommt teurer zu stehen als eine normale Unterkunft. Rein was den finanziellen Hintergrund anbelangt, ist das kein Bedürfnis.

Im Antrag der Grünen heisst es nicht «ist möglichst zu vermeiden», sondern «ist zu vermeiden». Das ist im Prozess, wie wir ihn beschlossen haben, nicht immer möglich, wenn wir viele Asylgesuche haben. Darum müssen wir es der zuständigen Behörde offen lassen, dass sie in Notfällen auch Zivilschutzanlagen nutzen kann. Das wurde in der bisherigen Form von uns als zumutbar betrachtet. Ich fasse zusammen. Die SiK hat den Antrag nicht behandelt. Aus der Vorgeschichte, die wir

vor einem Jahr erlebt haben, bin ich persönlich der Meinung, man sollte dieses Fenster nicht schliessen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Bei der Gewährung von Asyl geht es um die Unterbringung von Menschen, die an Leib und Leben verfolgt sind. Es geht um Unterkunft, Kleidung und Essen. Bei dieser Gewährung ist es aus der Sicht der BDP durchaus zumutbar, dass auch unterirdische Unterkünfte und, im Notfall – für eine gewisse Zeit, falls nicht genügend freie Plätze und andere Unterkünfte zur Verfügung stehen –, Zelte benutzt werden können. Notabene sind das Zelte der Armee, die beheizt sind. Sie dienen unseren Armeeangehörigen ebenfalls während einer gewissen Zeit zur Unterkunft. Wenn diese Zelte so gebraucht werden können, ist das für uns durchaus eine Möglichkeit, und wir lehnen den Antrag der Grünen einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann Kollege Baumann beruhigen. Ich habe im Militär mehrere Wochen in unterirdischen Anlagen verbracht. Ich habe dort Kurse gemacht und erfreue mich immer noch einigermaßen guter Gesundheit. Für die EDU-Fraktion ist klar, dass Zelte und unterirdische Unterkünfte nicht immer optimal sind; das ist so. Die Frage ist, wie lange das dauern soll, und welche Personen dort untergebracht werden. In Notlagen – wir haben es bereits vom Sprecher der Kommission gehört – brauchen wir Betten und Unterkünfte. Dann sind diese Unterbringungen für eine gewisse Zeit zumutbar. Für junge, erwachsene Personen ist es durchaus zumutbar, auch in unterirdischen Unterkünften untergebracht zu sein. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Antrag deshalb ab, damit diese Option erhalten bleibt.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (gip). Bei all den Diskussionen über die Änderungsanträge erhalte ich den Eindruck, man verliere aus den Augen, dass das Ganze für etwa drei Jahre gelten soll. Es handelt sich also nicht um etwas, das wir für die nächsten 20, 30, 40 Jahre in ein Gesetz hineinschreiben. Daher erscheinen mir die Anträge zuweilen etwas sinnlos. Hat man keine Unterkünfte, weil zu viele kommen, kann man auch nicht auswählen. Dann muss man halt nehmen, was man hat. Wie der Sprecher der SiK gesagt hat, ist es nicht so, dass man die Leute unbedingt unterirdisch oder in Zelten unterbringen möchte, nur schon was die Kostenfolgen betrifft. Aus unserer Sicht braucht es diesen Zusatz nicht. Wir werden den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Lieber Kilian Baumann, du hast wahrscheinlich etwas zu wenig Militärdienst gemacht und kennst die Anlagen, beziehungsweise die Zelte nicht. Sonst wüsstest du nämlich, dass das durchaus etwas ist, das man überleben kann. Hier stellt sich nicht die Frage, ob man in ein Zelt oder in eine gute Unterkunft geht. Die Frage, die sich stellt, ist: Geht man in ein Zelt oder hat man gar keine Unterkunft? Wenn Sie pro Woche 200 Leute unterbringen müssen, so können Sie diese ja selber fragen, ob sie lieber in ein Zelt oder eine Zivilschutzanlage gehen wollen, oder ob sie nichts haben; und das gerade im Winter, wie gesagt wurde. Diese Flexibilität müssen wir behalten. Den zuständigen Leuten ist auch klar, dass das nicht die optimale Lösung ist. Wenn es nicht anders geht, müssen wir diese Möglichkeit behalten. Ich bitte Sie, den Antrag klar abzulehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank, es fühlt sich gut an, auch einmal zur Mehrheit in diesem Raum zu gehören. Die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Wir sind der Meinung, die Regelungen in den vorherigen Artikeln seien genügend. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen: Das braucht es nicht, und es ist nicht zielführend, einen zusätzlichen Absatz 5 einzuführen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Ich bin sehr froh zu hören, dass wir in diesem Saal so viele Männer – ich gehe einmal davon aus, es seien vor allem Männer – haben, die im Militär waren. So viele Männer, die auch schon in Zivilschutzanlagen oder in Zelten übernachtet haben – super. Aber es gibt einen Unterschied, geschätzte Kollegen. Ich war nie im Militär, und ich habe auch einen Mann, der nicht militärdienstfähig ist. Ich stelle mir vor, dass man am Wochenende nach Hause gehen kann. Und ich stelle mir auch vor, dass man vielleicht nach drei Wochen nach Hause gehen kann. Man ist nicht dort und weiss nicht, wie lange man in der unterirdischen Anlage bleibt und wie es nachher weitergeht. Und das, geschätzte Anwesende, ist der wesentliche Unterschied. Im Antrag wird nicht gesagt, es sei verboten. Es heisst nicht, asylsuchende Menschen dürften nicht in Zelten oder unterirdischen Anlagen untergebracht werden. Es steht lediglich, das sei «zu vermeiden». Es

ist ein Ziel, das man anstreben kann. Darum unterstützen wir den Artikel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich war auch im Militär und bin auch der Meinung, solche Unterkünfte seien zu verhindern oder zu vermeiden. Ich bin aber wie die EVP der Meinung dieser Absatz sei nicht ins Gesetz zu schreiben. Es ist eine teure Form von Unterkunft, daher wird man sie naturgemäss zu verhindern versuchen. Auch menschlich gesehen ist es nicht die ideale Unterkunft. Also wird man es auch deshalb zu vermeiden versuchen. Wir müssen nicht etwas ins Gesetz schreiben, das ohnehin versucht wird. Insbesondere nicht in der relativ absoluten Form, die wir wahrscheinlich nicht werden einhalten können, sollte es nochmals zu einem Unterbringungsengpass kommen. Daher wird die EVP den Antrag ablehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Mit der Sprache ist es eben so eine Sache. Wenn man in ein Gesetz schreibt, eine gewisse Art von Unterbringung sei «zu vermeiden», so ist das nicht dasselbe wie zu sagen, es sei ausgeschlossen. Vermeiden heisst eben, es möglichst nicht so zu machen. Es hat mich dennoch gefreut zu hören, wie viele Parteien und Fraktionen gesagt haben, dass sie diese Unterbringungsformen in Zelten und unterirdischen Anlagen nicht wollen.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Als es um den Begriff der Kollektivunterkunft ging, wurde von der linken Seite, also hier zu meiner Rechten, das Argument der Flexibilität in den Raum gestellt, die man sich unbedingt erhalten müsse. Konsequenterweise muss man sich diese Flexibilität auch hier erhalten und den Antrag ablehnen, will man sich nicht selbst ein Bein stellen. Dass das Übernachten in Zelten und unterirdischen Unterkünften sehr gut möglich ist, wie bereits gesagt wurde, beweisen unsere Armeeangehörigen jeden Tag.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich wurde von Kilian Baumann angesprochen. Es war eindrücklich, die Situation in Lyss gesehen zu haben. Es ist mir auch bewusst, dass der Regierungsrat damals rasch handeln musste, und dass die Situation unglücklich war. Ich werde dem Antrag zustimmen, gerade weil wir gehört haben, dass es nicht das Ziel ist, Unterkünfte im Zelt oder im Untergrund zu haben. Alle haben das Ziel, das anderweitig zu lösen. Dann kann man es auch so im Gesetz festschreiben. Es ist ja nicht verhindernd, sondern eher regulierend gemeint.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte mich auch noch etwas an der Militärdiskussion beteiligen. Das ist ja immer ein beliebtes Thema insbesondere unter den Männern. Wie ich dir schon einmal versichert habe, Philippe, habe ich Militärdienst geleistet. Ich habe auch in solchen Unterkünften übernachtet, tagsüber jedoch etwas anderes gemacht. Ich muss schon sagen, dass mir eine andere Unterkunft viel lieber gewesen wäre als eine so stickige Unterkunft, vollgestopft mit Leuten. Und das ist eigentlich der Punkt. Man muss sich bewusst sein, dass es hier nicht um das Übernachten geht. Es handelt sich um Unterkünfte, in welchen die Leute unter Umständen den ganzen Tag verbringen. Das soll eine Notlösung in Zeiten sein, da man keine anderen Unterkünfte findet. Es soll aber nicht der Normalfall sein. In diesem Sinne ist der Antrag auch gemeint: Wenn möglich, soll man das vermeiden. Wenn es nicht anders geht, schliessen wir das mit dieser Formulierung nicht aus.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wir sprechen in diesem Artikel von der «angespannten Lage». Erinnern Sie sich noch an die Bilder vom letzten Herbst in Deutschland und Österreich? Ist Ihnen bewusst, dass in Deutschland mehr als 100 000 Asylsuchende in Zelten untergebracht wurden, weil man gar keine andere Wahl hatte? Wir reden in diesem Artikel nur von der «angespannten Lage». In dieser Situation muss die Polizei- und Militärdirektion alle Möglichkeiten ausschöpfen, wo Betten zur Verfügung stehen. Die Übung mit den Armeezelten in Kappelen bei Lyss – nicht in Lyss – hat den Kanton Bern nichts gekostet. Die Zelte wurden gratis von der Armee zur Verfügung gestellt. Mir erschien das für eine gewisse Zeit zumutbar. Wir haben die Zelte vor dem Wintereinbruch geleert, weil wir sie nicht über den Winter in Betrieb lassen wollten. Wir bezeichnen alle Unterkünfte, die sich in Zivilschutzanlagen befinden, auch intern als Notunterkünfte. Es ist nicht die Idee der POM, primär auf Zivilschutzanlagen zu setzen. Aber wenn eine «angespannte Lage»

herrscht, muss man Verständnis dafür aufbringen, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, die sich bieten. Dann werden es auch Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen sein können und vielleicht auch wieder einmal Armeezelte. Dieses Jahr wird es angesichts der Zahl der Asylgesuche nicht nötig sein. Von daher finde ich diesen Antrag unnötig, weil wir ohnehin nicht primär auf solche Notunterkünfte und Zelte setzen.

Präsident. Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen ab, ob wir diesen zusätzlichen Absatz aufnehmen wollen. Es geht um den neuen Artikel 4b Absatz 5. Wer dem Antrag der Grünen zustimmen will, stimmt ja, wer der Kommission und dem Regierungsrat folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4b (neu) Abs. 5 (neu); Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 44

Nein 98

Enthalten 4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 4c (neu) Abs. 1

Präsident. Jetzt haben wir Artikel 4c zu beraten. Ich habe keinen Antrag erhalten. Wird Artikel 4c Absatz 1 bestritten? – Ich erteile Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ich hätte gerne von Regierungsrat Käser eine Ergänzung. Der Artikel bezieht sich auf Notlagen; dann kommen die Bestimmungen zum kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzrecht zur Anwendung. Aber es steht nicht im Vortrag, wie der Kanton eine Notlage feststellt, also wie die Situation bemessen, kommuniziert und verfügt wird. Ich hätte dazu gerne noch eine Stellungnahme des Regierungsrats, weil entsprechende Erläuterungen im Vortrag fehlen.

Präsident. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Bekanntlich sind das Asylwesen und die Migration Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen. Sie erinnern sich, dass man im letzten Herbst in einer intensiven Diskussion zwischen dem EJPD, der KKJPD und der SODK festhielt, was eine Notlage ist und wie diese behandelt werden soll. Es gibt einen Sonderstab Asyl in einer Notlage. Aber diese Notlage würde der Bund, respektive der Bundesrat, erklären. Sollte diese Situation im Bereich der Migration eintreffen, dann würde die Regierung des Kantons Bern natürlich dieser Erklärung entsprechen und folgen. Dann kommen die Bestimmungen des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes zur Anwendung. Der Kanton Bern definiert nicht von sich aus eine Notlage. Er stützt sich auf die Beurteilung durch den Bund ab, weil der Kanton Bern immer nur ein Teil des Ganzen ist. Sie wissen, dass wir 13,8 Prozent der Asylsuchenden unterbringen müssen, wenn sie uns zugewiesen werden. Die Kriterien für die Bundesnotlage wurden definiert: 30 000 Asylgesuche in einem Monat oder dreimal 10 000 Gesuche in drei aufeinander folgenden Monaten. Dann ist es eine Notlage, und der Sonderstab Asyl wird eingesetzt. Entsprechend wird die Situation durch den Bundesrat definiert.

Präsident. Ich danke für die Beantwortung. Das war eine Fragestellung und kein Antrag. Deshalb frage ich, ob Artikel 4c Absatz 1 bestritten wird? – Nein. Dann wird der Artikel so genehmigt.

Art. 4d (neu) Abs. 1

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Bei den Unterbringungen nach den Artikeln 4a und 4b ist auf eine möglichst ausgeglichene regiona-

le Verteilung und eine kostengünstige Unterbringung, im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, zu achten.

Antrag Grüne (Baumann, Suberg)

Bei den Unterbringungen nach den Artikeln 4a und 4b ist auf eine möglichst ausgeglichene regionale Verteilung sowie auf die Kosten und eine rasche Integration zu achten.

Präsident. Wir kommen zur nächsten Runde. Es geht um Artikel 4d (neu) Absatz 1. Dazu haben wir zwei Anträge. Zuerst erteile ich das Wort der SiK Minderheit und anschliessend der grünen Fraktion.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Der Bund subventioniert dem Kanton die Kosten für das Asylwesen und bestimmt finanzielle Mittel für die Unterbringung. Dazu sagt der Bund, die Mittel würden ausreichen, um die Kosten im Asylwesen zu decken. Die SiK Minderheit möchte nichts anderes, als das entsprechend im Gesetz zu verankern – so wie es der Grosse Rat bereits gestern bei der Asylstrategie festgelegt hat. Der Antrag ist lediglich die logische Konsequenz davon.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die grüne Fraktion möchte Artikel 4d Absatz 1 ergänzen, und zwar mit dem Satz «sowie auf die Kosten und eine rasche Integration zu achten». Warum möchten wir das? Wir begrüssen ausdrücklich, dass auf eine ausgewogene Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden geachtet wird. In kleinen Strukturen ist es für Asylsuchende oft einfacher, mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Auch für die Bevölkerung ist es oft einfacher, auf die Asylsuchenden zuzugehen. Zu den Kosten. Im Antrag des Regierungsrats und auch in demjenigen der SiK Minderheit ist die Rede von einer «kostengünstigen Unterbringung». Für mich persönlich heisst kostengünstige Unterbringung nichts anderes als «tuet se irgendwo häre – choschte darfs eifach nüt». Das ist keine schöne Formulierung für ein so reiches Land wie die Schweiz. Man könnte auch sagen, unser Antrag sei einfach ein wenig eine menschlichere Formulierung des Absatzes. Wir möchten ergänzen, dass auf eine rasche Integration zu achten sei. Viele dieser Flüchtlinge werden möglicherweise sehr lange oder für immer in der Schweiz bleiben. Wir erachten es daher als zentral, auf eine rasche Integration zu setzen. Durch eine rasche Integration werden auch weniger Kosten verursacht. Stimmen Sie daher dem Antrag zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. In Artikel 4d Absatz 1 geht es um eine ausgeglichene regionale Verteilung. Es macht aus der Sicht der Kommissionsmehrheit keinen Sinn, hier das Thema der Bundesmittel einzubringen. Denn es ist im Moment nicht möglich, mit den Mitteln des Bundes auszukommen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können das noch in x Gesetze oder Strategien hineinschreiben, wir können «töipele» und den Salto rückwärts machen – es wird uns nicht gelingen. Wir haben bei den UMA eine Überschreitung der Kosten.

Den Antrag der Grünen haben wir in der Kommission nicht behandelt. Wir haben aber in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass es keinen Sinn macht, 100 Prozent der Leute, die in den Kanton Bern eingewiesen werden, integrieren zu wollen. Gemäss den Diskussionen in der Kommission liegt es in unserem Interesse, diejenigen möglichst rasch zu integrieren, bei denen das sinnvoll ist, aber nicht 100 Prozent. Es gibt Leute, welchen die Ausschaffung bevorsteht, bei welchen es Gründe dafür gibt, sie nicht zu integrieren. Daher gehört das auch nicht in diesen Artikel, der eine ausgeglichene regionale Verteilung anstrebt.

Präsident. Ich möchte Sie an dieser Stelle über das Abstimmungsprozedere informieren. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag SiK Mehrheit und Regierungsrat gegenübergestellt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich weiss nun nicht recht, wie ich die Anrede von der Minderheit machen soll. Mittlerweile sind schon zwei Kaffee und ein Bier geboten worden, wenn ich es nochmals sage, aber es ist nicht mehr lustig. Die EVP lehnt den Antrag der Minderheit ab, denn es ist klar, dass das nicht möglich ist. Insbesondere ist der Antrag gegen die Unterbringung der UMA gerichtet. Es ist klar, dass Sie diese spätestens ab 16 Jahren anders unterbringen möchten. Daher ist klar, dass dieser Antrag so abgelehnt wird.

Ich bin mit dem, was der Antragsteller der Grünen gesagt hat, wonach «kostengünstig» abschätzig klingt, nicht einverstanden. Man kann der Katze auch «Büsi» sagen. Es spielt gar keine Rolle, ob man «auf die Kosten achten» oder «kostengünstig» schreibt. Was die Integration anbelangt, haben wir in der EVP eine ausführliche Diskussion geführt. Das Gesetz dient ja primär für die Zeit bis 2019. Dennoch gehen wir davon aus, dass es auch nach 2019 Bestand haben wird; bis es dann wieder revidiert und angepasst ist. Darum haben wir Sympathie dafür, den Zusatz «und auf eine rasche Integration zu achten» anzufügen. Ab 2019 werden uns vom Bund diejenigen Leute zugewiesen, die hier bleiben können. Wir müssen alles unternehmen, damit sie sich gut und rasch integrieren. Bereits jetzt ist es ein grosser Anteil. Daher werden wir dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Auf die Integration der Leute, insbesondere derjenigen, die hier bleiben, ist zu achten.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Kantone befinden sich innerhalb der Thematik im Vollzug. Auch die BDP will, dass das Geld ausreicht, das vom Bund eingesetzt wird. Das ist jedoch leider in einer angespannten Lage und in einer Notlage nicht der Fall. Warum haben wir in den letzten Sessionen Nachtragskredite bewilligt? Warum haben wir dem Kredit für die Asylsozialhilfe in der Septembersession zugestimmt? Der Kredit wurde übrigens mit 90 gegen 49 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Denn der Betrag, den der Bund zur Verfügung stellt, reicht in diesen Situationen nicht aus. Wir können den Antrag so überweisen. Aber was geschieht dann? Lehnen wir dann weitere Nachtragskredite ab, wenn wir sehen, dass der Betrag nicht ausreicht? Verhalten wir uns so gesetzeskonform in den speziellen Lagen? Oder nehmen wir einen Kredit an und verstossen gegen das Gesetz, weil wir gemäss Antragsteller den Passus drin haben wollen? Oder muss der zuständige Regierungsrat gegenüber dem Bund sagen: «Sorry, aber ich habe kein Geld mehr. Die «überzähligen» Personen müssen halt auf die andern Kanton verteilt werden.» Können wir mit dieser Ergänzung bewirken, dass der Bund dem Kanton mehr Geld zur Verfügung stellt? Wenn das so wäre, würden wir mithelfen, den Antrag zu genehmigen. Wir zweifeln daran und sind sicher, dass das nicht der Fall sein wird. Anlässlich der Beratung der Asylstrategie haben wir die Planungserklärung 4.1 gestern überwiesen. Wir sind der Meinung, die Ergänzung gehöre nicht ins Gesetz. Zum Thema rasche Integration. Auch diesen Zusatz finden wir innerhalb dieses Artikels fehl am Platz. Es ist richtig und wichtig, dass eine rasche Integration stattfindet. Da sind gewisse Bestrebungen vorhanden, und diese wollen wir unterstützen. Die Umsetzung muss innerhalb der Asylstrategie erfolgen. Wir wollen das jetzt nicht explizit so ins Gesetz aufnehmen. Auch wir haben gestern die entsprechende Planungserklärung zur Asylstrategie einstimmig überwiesen. Wir werden also sowohl den SiK Minderheitsantrag als auch den Antrag der Grünen ablehnen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK Minderheit einstimmig. Den Antrag von Kilian Baumann werden wir selbstverständlich ablehnen. Du hast «kostengünstig» erwähnt. Dieses Wort steht nicht im SiK Minderheitsantrag. Es heisst «im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel». Das ist die Konsequenz von gestern. Ja, Anita Luginbühl, gestern haben wir in der Planungserklärung 4.1 beschlossen, «dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt». Das haben wir gestern mehrheitlich beschlossen. Daher müssen wir das im Gesetz so weiterführen. Die Globalpauschale, die uns der Bund zur Verfügung stellt, beträgt 1500 Franken. Das sagt übrigens nicht die SVP – wenn man schon immer sagt, die SVP wolle Kosten senken –, sondern das sagt der Bund! Der Bund sagt uns, die Globalpauschale müsse für Unterbringung, Verpflegung und Krankenversicherung reichen. Das sagen nicht wir. Daher finde ich es etwas merkwürdig, dass man diesen Antrag nun nicht unterstützen will. Ich bitte Sie, den SiK Minderheitsantrag zu genehmigen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der wichtige Teil dieses Artikels ist die möglichst ausgeglichene regionale Verteilung. Das ist ein Kernelement des Artikels und etwas, das wir ja alle wollen. Wir erachten es als sinnvoll, die Menschen, die Flüchtlinge, die vorläufig aufgenommen Personen regional möglichst ausgeglichen im Kanton Bern zu verteilen. Im Artikel geht es auch noch um die Kosten. Es ist klar, die Kosten sind wichtig, auf die Kosten müssen wir achten, und über die Kosten müssen wir diskutieren. Es wird gefordert, die Kosten müssten im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden. Da kann ich nur wiederholen, was Anita Luginbühl gesagt hat. Wir wissen, dass das nicht realistisch ist. In der Realität reicht dieses Geld nicht aus. Die Bundesmittel reichen für unser Konzept für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nicht aus. Sie reichen aber auch nicht für die Beschäftigungsprogramme, und sie reichen auch nicht für die Sicherheitsdienste, die durch die Gemeinden geleistet werden. Wir erachteten es als höchst prob-

lematisch, würde das so im Gesetz festgeschrieben.

Wie ich heute Morgen gelernt habe, kann das Lesen von Gesetzesartikeln sehr unterschiedlich ausfallen. In diesem Artikel geht es in erster Linie um eine regionale Verteilung, und dann um eine kostengünstige Unterbringung. Die Ergänzung der SiK Minderheit verlangt, das habe im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu erfolgen. Ich verstehe das so, dass es sich klar auf die Unterbringung bezieht, und nicht auf Betreuung, Begleitung und Integrationsmassnahmen. Denn Letztere sind nämlich hier im Gesetz so nicht aufgeführt. Wir lehnen den SiK Minderheitsantrag ganz klar ab.

Wir sind auch der Meinung, dass der Antrag der Grünen wichtige Elemente aufnimmt. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es wichtig, dass wir auf die Kosten achten. Wenn man auf die Kosten achtet und die rasche Integration noch aufnimmt, so hat Letzteres längerfristig auch Auswirkungen auf die Kosten, indem diese gesenkt werden. Wir unterstützen den Antrag der Grünen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt den SiK Minderheitsantrag. Wir interpretieren das Ganze etwas anders als es die BDP-Sprecherin gesagt hat. Anlässlich der Besprechungen der Planungserklärung waren wir uns darin einig, dass dieser Punkt aufgenommen werden sollte. Es sollte das Ziel sein, dass diese Gelder im Prinzip ausreichen sollten. Uns ist auch bewusst, dass das im Moment nicht so ist. Im Gesetzesartikel heisst es «zu achten». Das schliesst nicht aus, dass wir feststellen, dass die Mittel nicht ausreichen und zusätzliche Kredite sprechen. Diese müssen jedoch begründet sein. Das haben wir gestern auch diskutiert: Es kann nicht einfach durchgewunken werden, es muss begründet werden, warum die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht reichen. In diesem Sinne werden wir den Antrag unterstützen.

Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Alle Bereiche der öffentlichen Hand sollten kostengünstig geführt werden. Das ist kein schlechtes Wort. Aus diesem Grund und gemäss den weiteren Überlegungen, wie sie der Kommissionspräsident angeführt hat, werden wir den Antrag ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Den Antrag der SiK Minderheit werden wir ebenfalls ablehnen. In den Artikeln geht es stets um die angespannte Lage oder Notlage. Das heisst, dass 10 000 Flüchtlinge quasi irgendwo am Bahnhof stehen, so, wie man das in München gesehen hat. Alles, was die Flexibilität für die Unterbringung der Asylsuchenden einschränkt, ist nicht geeignet. Auch hier muss es möglich sein, Unterkünfte zu finden, die teurer sind als der Bundesbeitrag. Beim Antrag Baumann geht es für uns in eine ähnliche Richtung. Es geht um die angespannte Lage und um die Notlage. Und es geht um die Unterbringung. Es ist nicht Teil des Artikels, die Integration einzubauen. Das gehört an einen andern Ort. Hinzu kommt, dass die Gemeinden das als Argument anführen könnten: «Bei uns kann man sie nicht gut integrieren, also nehmt doch bitte eine andere Gemeinde.» Unter Umständen ist das ein Zweischneder. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Zum Antrag der SiK Minderheit: Es wird eine Änderung verlangt, wonach die Unterbringung der Asylsuchenden nicht mehr kostet als der Bund bezahlt. Der Antrag trifft vor allem die UMA. Bei den Erwachsenen deckt die Bundespauschale von rund 1500 Franken pro Monat 97 Prozent der für den Kanton anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung. Wir haben diese Diskussion hier bereits mehrfach geführt. Die Argumente bleiben die gleichen. Die Kosten für die Unterbringung der UMA sind durch die Anforderungen einer altersgerechten Unterbringung bestimmt. Ob der Bund die Pauschale für die Unterbringung der UMA erhöht, ist derzeit nicht klar. Weil wir die UMA so unterbringen wollen, wie wir es hier mehrfach beschlossen haben, und das nach der beantragten Änderung von Artikel 4d Absatz 1 nicht möglich ist, lehnt die grüne Fraktion den Änderungsantrag ab.

Zu unserem Antrag: Wenn wir wollen, dass man auf die Kosten achtet, so haben wir diese Formulierung aus dem Entwurf des Regierungsrats übernommen, der lautet «und eine kostengünstige Unterbringung zu achten». Wir sehen bei der Unterbringung von Asylsuchenden drei Hauptkriterien, die zu berücksichtigen sind. Es sind dies die ausgeglichene regionale Verteilung, die Kosten und die rasche Integration. Sollte eine kleinere Unterkunft dazu beitragen, dass sich die Leute rascher integrieren, so ist das vielleicht zulasten der Kosten, aber auch zugunsten einer möglichst ausgeglichenen regionalen Verteilung, weil es eine kleine Gemeinde ist. Diese Formulierung ermöglicht es, die Kriterien für die Unterbringung abzuwägen und gute Entscheide zu treffen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Der SiK Minderheitsantrag betreffend die Kosten wurde schon ver-

schiedentlich gestellt. Praktisch bei jeder Debatte über das Asyl- oder Flüchtlingsthema wurde er in der einen oder anderen Form gestellt – sei es von der SiK Minderheit, von der SVP oder von Vertretern der SVP. Er wurde jedes Mal abgelehnt. Ich bitte Sie, ihn auch diesmal abzulehnen. Den zweiten Antrag, der verlangt, alle zu integrieren, bitte ich Sie ebenfalls abzulehnen. Es ist klar, dass es Sinn macht, diejenigen rasch zu integrieren, die hier bleiben. Es macht hingegen keinen Sinn, diejenigen zu integrieren, die allenfalls nicht hier bleiben. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Der Präsident will die beiden Anträge einander gegenüberstellen. Weil beide nicht gut sind, muss man sich dann noch überlegen, welchen man privilegiert. Vielleicht aus taktischen Gründen denjenigen, der noch weniger gut ist, damit er am Schluss dann sicher scheitert. Ich bitte Sie auf jeden Fall, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich staune schon ein wenig über die Aussage, die hier schon mehrfach gemacht wurde, zum Teil auch von Leuten, die sich Geschäftsleute nennen. Wir müssten uns halt nichts vormachen, die Realität sei einfach so, dass das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld halt einfach nicht reiche. Ich stelle mir schon die Frage: Ist das die Art und Weise, wie Sie hier mit einem Budget umgehen? Mich würde auch wundernehmen, wie sie das in Ihrem Privatleben oder in Ihrem Geschäft machen. Mich würde eigentlich auch einmal gelüsten, mit beiden Händen mein verdientes Geld auszugeben und am Schluss zu sagen: «Es tut mir Leid, es hat halt nicht gereicht. Ich habe etwas mehr ausgegeben, als ich zur Verfügung habe und sollte aus irgendeinem Kässeli noch etwas zusätzlich erhalten.» Das geht nicht, weder in meinem Privatleben noch in meinem Geschäftsleben. Es wurde bereits erwähnt: Der Bund sagt, das Geld, das zur Verfügung gestellt wird, sei ausreichend. Das sollte auch für den Kanton Bern gelten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich möchte kurz antworten, Andrea Gschwend, wie ich das in meinem Betrieb handhabe. Ich benötige einen Kühlschrank, und ich habe ein Budget von 1000 Franken, aber ich finde keinen Kühlschrank, der 1000 Franken kostet, sondern alle kosten 1100 Franken und mehr. Dann kann ich wählen zwischen keinem Kühlschrank oder einem für 1100 Franken. Also nehme ich denjenigen für 1100 Franken. Es ist ganz einfach. Und es ist auch hier so. Wenn wir die Unterbringungsplätze nicht haben, die diesem Preis entsprechen, so müssen wir halt diejenigen nehmen, die vorhanden sind.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir können die UMA-Debatte ständig führen. Aber, Andrea, wenn du noch einmal ans Rednerpult trittst und dem Grossen Rat etwas vorwerfen willst, dann muss auch ich wieder nach vorne kommen und sagen, dass das ein bewusster Entscheid war. Wir haben über die UMA oftmals diskutiert, und der Rat hat in diesem Saal mehrmals zu diesem Konzept ja gesagt. Heute kostet es ein bisschen mehr. Aber wir sprechen dann in paar Jahren darüber, wenn wir evaluieren und eine Bilanz ziehen können, ob unser Konzept im Kanton Bern nicht letztlich günstiger ist, weil wir in Zukunft wesentlich weniger Folgekosten haben werden. Wir werden die Leute früher integrieren und auf den ersten Arbeitsmarkt bringen können. Gebt doch diesem Konzept jetzt einmal eine Chance, um zu zeigen, dass wir es in der Schweiz mit diesen UMA schaffen. Wir haben das hier diskutiert. Wenn du einem Unternehmer vorwirfst, er würde nicht gute Entscheide treffen, dann war das ein Investitionsentscheid in die Zukunft, wenn man so will. Und man weiss nie, wie sich eine Investition auswirken wird. Wir sind der Meinung – und die Mehrheit in diesem Rat hat das mehrfach bestätigt –, dass dieser Entscheid gut ist, und wir in Zukunft wesentlich besser damit fahren werden. Ich hoffe, diese UMA-Diskussion sei hiermit wieder einmal mehr beantwortet. Natürlich kostet das etwas mehr, aber das ist es uns im Kanton Bern wert.

Präsident. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es geht bei diesem Artikel um die Unterbringung. Ich versuche, nochmals ein paar Fakten zu nennen: Der Bund zahlt den Kantonen pro Asylsuchenden im Tag 48 Franken 55 Rappen. Und zwar solange, bis der Bund entschieden hat, was mit dem Asylsuchenden geschehen soll. Diese Verfahren dauern nach dem alten Asylgesetz noch sehr lange, manchmal zwei bis drei Jahre. Das ist einer der Gründe, weshalb man versucht hat, mit dem neuen Asylgesetz auf Bundesebene ein beschleunigtes Verfahren einzuführen. Also: 48 Franken und 55 Rappen. Von diesem Geld werden die Unterkunft bezahlt, das Essen, Kleider, wenn der

Asylsuchende sie benötigt, die Krankenkasse und eine normale Betreuung in einer Kollektivunterkunft. Von diesem Betrag müssen aber auch allfällige Sicherheitskosten bezahlt werden. Diese sind je nach Klientel unterschiedlich. In der Phase, als wir viele nordafrikanische, junge kräftige Männer hatten, waren die Sicherheitskosten enorm hoch. Jetzt sind sie tiefer.

Wie Frau Machado sagte, deckt der Betrag des Bundes 97 bis 98 Prozent unserer Kosten; ausser bei den UMA. Die UMA-Diskussion – Grossrat Wüthrich hat es zu Recht gesagt – wurde hier mehrfach geführt. Es ist meines Erachtens nicht zielführend, das alles hier noch einmal aufzurollen. Der Antrag, wie ihn die Regierung bringt und wie er durch die Mehrheit der SiK unterstützt wird, ist meines Erachtens nach wie vor richtig. Darum braucht es die beiden Anträge der SiK Minderheit und der Grünen nicht.

Zum Antrag der Grünen möchte ich noch etwas sagen. Die Integration geschieht nicht in den Durchgangszentren, die wir jetzt betreiben. Wir haben gestern in der Diskussion über die Strategie entschieden, in welche Richtung die Integration erfolgen soll. In den Durchgangszentren, die wir betreiben, geschieht eine minimale Angewöhnung der Asylsuchenden an das Leben in diesem Land: Wie führt man sich auf, wie ist der Tagesablauf, welche Regeln gelten, vielleicht auch die Aneignung minimaler sprachlicher Kenntnisse. Diese Bestrebungen bestehen. Aber eigentliche Integration ist in den Durchgangszentren, die wir jetzt betreiben, nicht angedacht und nicht vorgesehen. Da geht es primär um die Unterbringung.

Präsident. Wünscht jemand unter den Antragstellern nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Ich erkläre noch einmal: Ich stelle zuerst den Antrag der SiK Minderheit dem Antrag der Grünen gegenüber. Den obsiegenden stelle ich anschliessend dem Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit gegenüber. Der obsiegende muss am Schluss noch genehmigt werden. Ich hoffe, ich vergesse das diesmal nicht. Wer dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag der Grünen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 1; Antrag SiK Minderheit gegen Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Minderheit

Ja	83
Nein	56
Enthalten	4

Präsident. Sie haben dem Antrag der SiK Minderheit den Vorzug gegeben. Wer jetzt dem Antrag der SiK Mehrheit und des Regierungsrats den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag der SiK Minderheit unterstützen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung gegen Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Mehrheit/Regierung

Ja	90
Nein	54
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit Ihre Unterstützung gegeben. Jetzt müssen wir den Artikel noch genehmigen. Wer den neuen Artikel 4d Absatz 1 annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	106
----	-----

Nein	37
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Artikel angenommen. Ist Artikel 4d Absatz 2 bis Absatz 5 bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 4d (neu) Abs. 2–5
Angenommen

Art. 4d (neu) Abs. 6

Antrag SiK Minderheit (Wenger, Spiez)
Gemäss Antrag Regierungsrat

Antrag SiK Mehrheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)
Streichen

Präsident. Sie haben die beiden Anträge auf einem Blatt ausgehändigt erhalten; darauf ist ein ganz kleiner Fehler enthalten: Diesmal spricht Grossrat Wenger für die SiK Minderheit, und die SiK Mehrheit wird vertreten durch Grossrätin Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsmehrheit der SiK. Ich spreche für die Mehrheit der SiK. Die Mehrheit der Sicherheitskommission will Artikel 4d Absatz 6 streichen. Damit möchten wir einen kleinen Präzedenzfall schaffen. In der vergangenen Session hatten wir in der gleichen Direktion acht Motionen, darunter sechs Richtlinienmotionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Dies deshalb, weil wir bei allen Gesetzen am Schluss den Passus «Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung» anfügen. Von Fachpersonen wurden wir dahingehend beraten, dass man da etwas aufmerksamer und hellhöriger sein sollte. Man sollte den Passus nicht einfach immer – leichtgläubig und pro forma – anbringen. Das haben wir uns zu Herzen genommen. Wir möchten diesen Passus daher streichen. Alternativ wäre künftig ein Passus im Sinne von «Der Grosse Rat regelt nach Dekret» möglich. Das wäre demokratischer. Als ersten Schritt möchten wir die Bestimmung streichen, wonach der Regierungsrat nach Verordnung regelt. Denn die Grundsätze gehören ins Gesetz und nicht in eine Verordnung.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsminderheit. Die Sicherheitskommission ist eine sehr spannende Kommission. Häufig entscheiden wir mit 9 zu 8 Stimmen, oder eben 8 zu 9, und dies manchmal erst nach Verlängerung. Bei diesem Artikel gehöre ich zur Minderheit, da ich der Meinung bin, es sei nicht möglich, alle Details im Gesetz zu regeln. Wenn das Gesetz in der Praxis zur Anwendung kommt, wird wahrscheinlich das eine oder andere durch Verordnung klargestellt werden müssen. Daher ist die SiK Minderheit der Meinung, man solle bei der vom Regierungsrat beantragten Form bleiben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Mehrheitssprecherin der SiK hat das richtige gesagt: Grundsätze gehören ins Gesetz. Dabei handelt es sich um die normale Arbeit der Legislative – und das sind wir. Und das machen wir auch bei diesem Gesetz: Wir schreiben die Grundsätze hinein. Wenn anschliessend beim Vollzug Unklarheiten auftreten oder Detailfragen zu klären sind, haben wir die Regierung, die Exekutive, die ausführt. Daher ist es richtig, wenn allfällige Ausführungsbestimmungen zu Dingen, die im Vollzug auftauchen, in die Verordnung geschrieben werden. Die EVP ist daher einstimmig und sehr dezidiert der Meinung, hier sollte die Minderheit unterstützt werden, und der genannte Passus sollte im Gesetz beibehalten werden.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Der SiK-Präsident hat unsere Argumente treffend erläutert. Der rechtliche Prozess sieht vor, dass das Parlament die gesetzlichen Grundlagen schafft und die Exekutive die Ausführung mittels Verordnung definiert. Also gehört für uns auch hier eine

Verordnung dazu. Gerade Absatz 4, «Er richtet den Gemeinden eine angemessene Entschädigung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen aus», oder Absatz 5, «Er stellt den Gemeinden die notwendigen Informationen bereit und koordiniert die Zusammenarbeit», ist uns im Gesetz zu wenig genau. Also wollen wir noch die Verordnung anhängen. Wir sind klar der Meinung, der Antrag Regierungsrat und SiK Minderheit sei zu unterstützen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Auch wir werden den SiK Minderheitsantrag unterstützen. Und zwar aus einem einfachen Grund. Soviel ich weiss, ist unsere Gesetzgebung so aufgebaut, dass zuoberst die Verfassung steht. Danach kommen Gesetze, und dann Verordnungen. Ganz am Schluss kommt dann noch die Verwaltungspraxis. Wenn man keine Verordnung macht, müssen wir uns haarklein daran halten, was im Gesetz steht. Die Asyproblematik ist ein dynamisches Umfeld. Man kann im Gesetz nicht immer alles festschreiben. Taucht irgendwo ein Problem auf, müsste man damit wieder vor den Rat. Es ist wichtig, dass die Exekutive einen gewissen Freiraum und Spielraum hat. Daher werden wir die SiK Minderheit klar unterstützen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe der Sektion Reichenbach der SVP. Schön, sind Sie da, viel Spass bei uns. (*Applaus*)

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Es ist etwas schwierig – was soll man dazu sagen? Die Grundsätze sind im Gesetz geregelt. Der Regierungsrat regelt das Nähere in der Verordnung. Das ist so, fertig. Ich frage mich einfach, warum ausgerechnet hier der Antrag auf Streichung dieses Systems gestellt wird. Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt klar den Regierungsrat.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Ich möchte es hier klar und deutlich erwähnen: Die Gesetzessystematik in unserem Rechtsstaat, die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und die Gesetze respektiert die SVP in jedem Fall und «dür au Böde düre». Das «Nähere», wie beispielsweise die Nähe der Statthalter, wurde bereits mehrmals erwähnt. Meine Frage an den Regierungsrat: Könnte man «das Nähere» nicht auch im Dekret anstatt in der Verordnung regeln? Das ist unser Anliegen. Für uns wäre das demokratischer. Wir könnten dann auch mitreden. Wir sind daher der Meinung, dieser Artikel sollte gestrichen werden. Es sollte die Möglichkeit offen gelassen werden, es allenfalls über das Dekret zu regeln. Es ist uns auch klar, dass gewisse Dinge auf Verordnungsstufe geregelt werden müssen und nicht alles im Gesetz niedergeschrieben werden kann. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Es ist rechtens, sinnvoll und üblich, dass im Gesetz die Grundzüge einer Regelung und in der Verordnung die Einzelheiten festgelegt werden. Ein Fraktionsmitglied hat sich an dem Zusatz gestört, dass weitere Kriterien zur Unterbringung von Asylsuchenden auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen, geht es dabei doch um wichtige und grundlegende Fragen. Grossmehrheitlich lehnt die grüne Fraktion jedoch den SiK Mehrheitsantrag auf Streichung von Absatz 6 ab. Sie stimmt folglich dem SiK Minderheitsantrag, beziehungsweise dem Entwurf des Regierungsrats zu. Wir möchten davon absehen, die Dinge, die auf Verordnungsstufe geregelt werden sollten, in einem Dekret zu regeln. Das geht dann doch zu weit.

Philippe Müller, Bern (FDP). Mir ist nicht ganz klar, was die Aussage meiner Vorrednerin wirklich bedeutet hat. Auch die Begründung für den Antrag der SiK Mehrheit war abenteuerlich. Ich bin froh, dass Thomas Knutti noch gesagt hat, man wolle die Verordnungen nicht abschaffen. Sonst hätte man es fast noch in diese Richtung falsch verstehen können. Der Grundsatz, dass wir schlanke Gesetze haben, sollte beibehalten werden. Die Details, «Näheres», sind in der Verordnung zu regeln. Das ist auch sonst überall so. Sonst müsste man ja überall einen ähnlichen Antrag stellen, und dann kämen wir nirgends mehr hin. Ich bitte Sie also, die SiK Minderheit zu unterstützen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine weitere Schulklasse, die Klasse FaBe K 15a der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern, Abteilung Berufsbildung, zweites Lehrjahr. Sie kommen uns ebenfalls zum Thema Demokratie und Mitgestaltung besuchen. Die Lehrperson ist Frau Battiston. (*Applaus*) Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Es ist tatsächlich langsam etwas mühsam. Es wird von der Gesetzessystematik gesprochen und darüber, ob etwas in die Verordnung aufgenommen werden soll

oder nicht. Ich verweise schlicht und ergreifend auf Artikel 88 der Verfassung, Absatz 1: «Der Regierungsrat leitet in der Regel das Vorverfahren der Rechtssetzung.» Absatz 2: «Er erlässt im Rahmen der Verfassung und der Gesetzgebungen Verordnungen» – Punkt. Wollen wir nun diesen Artikel aushebeln und die Verfassung verletzen? Sie können entscheiden, wie Sie wollen: Der Regierungsrat hat ein Verordnungsrecht von Verfassungs wegen, und Schluss und Ende – «Punkt» würde nun Matthias Müller sagen.

Präsident. Ich kam gar nicht mehr dazu, die Rednerliste zu schliessen, so überrascht war ich von dem Votum. Wir haben keine weitere Anmeldung. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Messerli hat es auf den Punkt gebracht: Sie können zu diesem Antrag beschliessen, was Sie wollen. Die Regierung macht zu Gesetzen Verordnungen, Punkt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung, Punkt. Es liegt ein Antrag der SiK Mehrheit auf Streichung des Absatzes 6 vor. Regierungsrat und SiK Minderheit beantragen, Absatz 6 beizubehalten. Wer der Streichung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 6; Antrag SiK Mehrheit gegen Antrag SiK Minderheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK Minderheit

Ja 13

Nein 119

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag Regierungsrat und SiK Minderheit zugestimmt. Nun stimmen wir ab über Annahme des obsiegenden Antrags.

Abstimmung (Art. 4d (neu) Abs. 6; Antrag SiK Minderheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Art. 7 Abs. 1

Antrag SiK Minderheit (Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg)

Streichen

Präsident. Wir fahren weiter mit Artikel 7 Absatz 1. Es liegt ein Antrag der SiK Minderheit auf Streichung vor.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Liebe Anwesende, wir haben es bald geschafft. Ich darf neu die Minderheit der SiK vertreten. Knapp die Hälfte der Sicherheitskommission – wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben, sind die Abstimmungen jeweils knapp ausgefallen – unterstützt die Streichung von Artikel 7 Absatz 1. Die Rückkehrhilfe ist vollumfänglich im Bundesrecht geregelt, nämlich in Artikel 93 des Asylgesetzes. Dieses Asylgesetz gilt auch für den Kanton Bern. Wir erachten eine zusätzliche, identische Formulierung in einem kantonalen Gesetz als unnötig. Ich gehöre der Redaktionskommission an, die neue Gesetze redaktionell prüft. Die Juristen der Verwaltung sagen uns jeweils, Bundesrecht müsse nicht in kantonalen Gesetzen wiederholt werden, da die Gesetze sonst zu lange würden. Unterstützen

Sie die Streichung des Absatzes, dessen Inhalt auf Bundesebene im Asylgesetz geregelt ist.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der SiK. Thomas Knutti hat es schon gesagt: Wir hatten in der Sicherheitskommission einen sehr interessanten Morgen mit Informationen über die Entwicklung in Eritrea. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der die Situation in Eritrea sehr gut kennt, und Leute des Staatssekretariats für Migration (SEM) haben uns über die Lage informiert. Auch wenn gewisse Dinge widersprüchlich waren, waren sich die beiden Herren darin einig, dass es im Moment keine Möglichkeit gibt, Leute nach Eritrea zurückzuschaffen. Es gibt keine Möglichkeit. Dennoch haben einige wenige Eritreer die Rückreise angetreten und dabei von der Rückkehrhilfe Gebrauch gemacht. Mit dem Rückreisegeld können wir eine Motivation schaffen, und ausserhalb einer Zwangsmassnahme Leute dazu bewegen, in ihr Land zurückzukehren. In diesem Sinne ist Artikel 7 für eine kleine Gruppe wichtig. So haben wir eine Möglichkeit, auch auf diesem Weg zu agieren.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Wie der Kommissionspräsident erläutert hat, geht es hier um die Rückkehrberatung. Wir sollten nicht noch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Pro Tag und Person bezahlen wir in einem Ausschaffungsgefängnis 820 Franken. Wir finden es speziell, wenn man zusätzlich noch diese Beratungen anbietet. Daher unterstützt die Mehrheit der SVP-Fraktion den SiK Minderheitsantrag.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde, müssen die Schweiz verlassen. Hier braucht es die Rückkehrhilfe, damit das möglichst reibungslos geht. Eine freiwillige Rückkehr ist für beide Seiten angenehmer; für die betroffene Person, ihre Würde und auch für die vollziehende Behörde. In einigen Ländern ist die freiwillige Rückkehr der Migrantinnen und Migranten sogar eine Rücknahmebedingung, wie beispielsweise für Algerien. Die grüne Fraktion erachtet die Rückkehrhilfe als notwendig und sinnvoll und lehnt deshalb den Antrag auf Streichung von Absatz 1 ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Zudem dürfte es wahrscheinlich nicht der Fall sein, dass die Rückkehrhilfe dann zum Tragen kommt, wenn sich die Person bereits in der Ausschaffungshaft befindet. Sie kommt eher davor zum Einsatz. Geht jemand freiwillig, so fallen die Kosten für das Asylprozedere weg. Auch die hohen Kosten der Ausschaffungshaft können vermieden werden. Mit einer Streichung würde man der Regierung ein Mittel wegnehmen, das in unseren Augen sehr wichtig ist, um die Problematik der Rückführung oder Rückschaffung anzugehen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Asyl heisst, vorübergehend Schutz zu gewähren. Ziel muss sein, dass möglichst viele Personen, sobald die Rückreise sicher ist, wieder zurück in ihre Heimatländer reisen können und dort Fuss fassen, sich dem Wiederaufbau annehmen können und mindestens einen Teil ihres alten Lebens wieder zurück erhalten. Also ist dieser Artikel für die BDP wichtig, auch wenn der Artikel geltendes Bundesrecht übernimmt. Die zuständigen Stellen sollen und können die Rückkehr begleiten und koordinieren. Im Übrigen geht es auch um Rückkehrberatung von Personen, die sich in einem Ausschaffungsgefängnis befinden, Nathan, da haben wir wahrscheinlich nicht den gleichen Vortrag gelesen. Diese soll rasch und selbständig nach den Grundsätzen des SRK, das ebenfalls eine Rückkehrberatung anbietet, ablaufen können. Die BDP versteht das Leistungsangebot, wie es im Artikel beschrieben ist, nicht primär monetär, sondern in der Begleitung und der Beratung der Rückkehrenden. Den SiK Minderheitsantrag lehnen wir demzufolge ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir haben es gehört: In diesem Artikel geht es um die Rückkehrhilfe. Es geht darum, dass man diejenigen Personen, die in der Schweiz sind und wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, unterstützt. Es erstaunt mich doch ein wenig, dass in der SiK Minderheit vor allem diejenige Partei vertreten war, welche die Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz überhaupt nicht will. Dass ausgerechnet diese Vertreter gegen eine Unterstützung bei der Rückkehr sind, ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist klar, wir haben das einerseits auch im Bundesgesetz. Wir erachten es als wichtig, dass man es hier nochmals auf-

nimmt, im Interesse der rückkehrwilligen Flüchtlinge, aber auch im Interesse der Schweiz. Wir lehnen die Streichung ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP lehnt den Minderheitsantrag aus der SiK ebenfalls ab. Im Einzelfall, bestenfalls sogar in zahlreichen Fällen, kann die Rückkehrhilfe durchaus sinnvoll sein. Es kann auch für den Kanton Bern aus ökonomischer Sicht sinnvoll sein, wenn Leute zu einer Rückkehr bewegt werden können. Da braucht es wahrscheinlich keinen allzu grossen finanziellen Anreiz. Denn vielleicht kann bereits relativ wenig Geld als Rückkehrtaschengeld sehr attraktiv sein. Wenn das also in einzelnen, oder besser in mehreren Fällen hilft, so ist das sinnvoll. Darum ist es auch sinnvoll, dass dieser Passus im Gesetz enthalten bleibt. Die EVP lehnt die Streichung ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). Auch hier verstehe ich nicht ganz, warum man diesen Antrag stellt. Wir haben es heute Morgen gehört, und man hört es in jeder Asyldebatte: Die Kosten werden kritisiert. Jetzt hat man ein Mittel. Und nun ist man wieder dagegen. Man will sie offenbar im Einzelfall in den Zentren behalten, damit die hohen Kosten weiterlaufen. Für mich ist das unverständlich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir kommen noch zu den Einzelsprechern.

Luc Mentha, Köniz (SP). Der Minderheitsantrag wurde aus der Redaktionskommission mit dem Argument begründet, man solle nicht Dinge im kantonalen Gesetz wiederholen, die im Bundesgesetz geregelt seien. Das ist grundsätzlich richtig. Im vorliegenden Fall ist das aber das falsche Argument. In Artikel 93 des eidgenössischen Asylgesetzes heisst es: «Der Bund leistet Rückkehrhilfe.» Gestützt auf dieses Gesetz kann der Kanton das nicht auch noch machen. Und wenn der Kanton das sinnvollerweise auch machen muss, braucht er dafür eine gesetzliche Grundlage. Also verletzt man den Grundsatz der schlanken Gesetze überhaupt nicht. Es braucht die Rückkehrhilfe. Im Übrigen schliesse ich mich persönlich den Votanten an: Ausgerechnet dann, wenn man Massnahmen treffen will, damit Asylbewerber, die keine Berechtigung haben, in unserem Land zu bleiben, zurückgehen, stellt die SVP Anträge um das zu verhindern. Wir werden in dieser Legislatur auf einen Vorstoss zu sprechen kommen, in welchem es darum geht, die Statistik über vollzogene Ausschaffungen zu führen. Ich glaube, das ist ein Vorstoss von Grossrat Knutti. Und hier kommt ein solcher Antrag aus dieser Fraktion. Das Kriterium der Kräfte in der SVP, die sich hier durchgesetzt haben, ist dasjenige der Heilsarmee: Haltet den Topf am Kochen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe das Wort daher dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Artikel 7 ist nur im Antrag der Regierung, weil er eine redaktionelle Ergänzung erfahren hat. Er weist keine inhaltliche Änderung auf. Hätten wir die redaktionelle Ergänzung nicht gemacht – Sie können das aus den beiden Spalten ersehen –, dann wäre dieser Artikel in der SiK gar nicht diskutiert worden. Ich sage das, damit man den Stellenwert sieht. Das ist der erste Punkt. Punkt zwei: Der Objektkredit Asyl wurde in der Septembersession genehmigt, und darin wurden alle Zahlen völlig transparent auf den Tisch gelegt. Er enthält einen Bezug zu den Partnern, die in dieser Rückkehrhilfe für und mit uns unterstützend wirken. Das Schweizerische Rote Kreuz macht zum Beispiel Rückkehrberatungen in Gefängnissen bei Leuten, die unser Land verlassen müssen. Weiter gibt es die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlinge (KKF), mit der wir eine gute Zusammenarbeit haben. Im Einzelfall können Leute sehr wohl dazu gebracht werden, zu gehen, wenn sie durch uns beraten werden und ein paar hundert Franken Handgeld oder Taschengeld erhalten, um in einem Drittland etwas zu starten. Ich darf daran erinnern, dass der Kanton für auf Nothilfe gesetzte Leute mit einer rechtskräftigen Wegweisung durch den Bund einmalig 6000 Franken erhält. Wenn diese Leute drei, vier Jahre bei uns bleiben, dann reicht dieser Betrag nirgendwohin. Darum haben wir ein hohes Interesse daran, solche Leute einzeln anzugehen und zu schauen, was wir mit ihnen machen könnten. Dieser Artikel ist eine sinnvolle Lösung um Leute, die hier keine Perspektive haben, in dem Sinn zu unterstützen, dass sie in ihrem Land wieder Tritt fassen und wir dabei unsere Kosten reduzieren können. Deshalb würde ich sehr stark dafür votieren, diesen Artikel, der aus rein redaktionellen Gründen überhaupt in diese Revision gekommen ist, auf keinen Fall zu streichen.

Präsident. Möchte die Antragstellerin nochmals das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich erkläre, wie wir abstimmen. Zuerst stimmen wir über den Antrag Regierungsrat und SiK Mehrheit auf Genehmigung der Änderung ab. Anschliessend lasse ich über den Antrag der SiK Minderheit auf Streichung abstimmen. Wer der Änderung gemäss Antrag SiK Mehrheit und Regierungsrat zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag SiK Mehrheit/Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	105
Nein	26
Enthalten	6

Präsident. Sie haben die Änderung angenommen. Jetzt stimmen wir über den Antrag der SiK Minderheit auf Streichung ab. Wer diesen befürwortet, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7 Abs. 1; Antrag SiK Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	33
Nein	100
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Antrag auf Streichung abgelehnt.

Art. 9 Abs. 3

Präsident. In Artikel 9 Absatz 3 gibt es eine weitere Änderung. Ist diese bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie ist stillschweigend angenommen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Zuvor möchte ich den Fraktionen eine Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Die Frage der Schlussabstimmung lautet: Wollen Sie der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Regierungsrats I zustimmen?

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bedanke mich bei der Kommission und trotz allem auch bei der Verwaltung für die einigermassen gute Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit der POM funktioniert an und für sich nicht schlecht. Ich möchte es klar und deutlich sagen: Ich finde es nicht fair, dass man zum Teil von den Fraktionen belächelt wird, nur weil man eine Minderheit ist. Ich weise darauf hin, dass eine Unterschriftensammlung zum Asylreferendum von 105 Millionen läuft. Wir sind tagtäglich am Unterschriften Sammeln, und da hören wir natürlich andere Stimmen, als man sie in diesem Saal seit gestern Mittag gehört hat. Das möchte ich hier noch deponiert haben. Und daher schäme ich mich auch nicht, zu dem zu stehen, was ich als SVP-Grossrat des Kantons Bern vertreten habe. Sie dürfen eines nicht vergessen: Mehrere Umfragen in unserem Land haben klar und deutlich ergeben, dass die Sorge Nummer eins in der Bevölkerung die Migration ist. Das ist einfach so. Gestern und heute erhielt ich den Eindruck, diese Sorge werde in diesem Saal nicht ernst genommen. Man nimmt sie zu wenig ernst. Die Sorge Nummer zwei ist der Arbeitsplatz. Das ist einfach so, das können Sie nicht wegdiskutieren. Ich erhielt den Eindruck, das werde zu wenig ernst genommen.

Und wenn der Herr Regierungsrat sagt, Asylbewerber seien keine wilden Tiere, so finde ich das auch etwas gewagt. Es gibt in der Bevölkerung Ängste, wenn man so viele Asylbewerber in die

Gemeinden bringt. Diese Ängste sind einfach da, und diese Ängste nimmt die SVP wahr. Ich gewinne den Eindruck, die anderen Fraktionen würden diese Ängste zu wenig wahrnehmen. Am meisten hat mich Folgendes gestört: Anlässlich der Beratung der Asylstrategie haben wir gestern beschlossen – da spreche ich die FDP und die BDP an –, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausreichen sollten. Heute weigert man sich, das ins Gesetz zu schreiben. Das ist auch nicht konsequent. Ich finde es absolut nicht korrekt, dass Sie dem heute nicht zugestimmt haben. Ich bitte Sie einfach, in Zukunft auch unsere Meinung, auch wenn wir in der Minderheit sind, zu respektieren. Denn wenn Sie sich beim Volk umhören, so klingt es anders.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, denn es wurde über dieses Thema bereits viel diskutiert. Aber es hat mich nun doch etwas provoziert. Es ist mir ein Anliegen, hier noch zwei Punkte zu deponieren. Ich finde es sehr schwierig, wenn man mit «dem Volk» argumentiert. Das Volk sind wir alle. Das Volk sind diejenigen, welche die SVP-Grossrätinnen und Grossräte gewählt haben, aber das Volk ist auch ein Teil, der uns gewählt hat. Den Vorwurf, wir würden die Thematik nicht ernst nehmen, kann ich nicht im Raum stehen lassen. Das stimmt nicht; wir haben einen anderen Blick darauf. Aber dass wir das Thema Asyl, asylsuchende Menschen, Migration nicht ernst nehmen, streite ich hier ab und möchte ich so nicht im Raum stehen lassen. Wir haben andere Lösungsansätze. Bei uns stehen andere Gedanken dahinter. Wir haben einen anderen Weg, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Klar wollen wir auch auf die Kosten achten. Wenn wir mit den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zusammen die Integration – ganzheitlich, sei es sprachlich sozial, gesellschaftlich, im Arbeitsmarkt – angehen, ist das auf lange Sicht nicht nur von den Kosten her günstiger. Es ist auch besser für das Klima in unserem Land, für unsere Gesellschaft, für unser Volk, Thomas. Davon sind wir fest überzeugt.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es ist ein typischer Fall: Eigentlich sollte die Debatte schon abgeschlossen sein, und dann wird man wieder nach vorne geholt. Es ist richtig, dass dies die Sorge Nummer eins ist. Das hat auch niemand bestritten. Man muss schon einen Unterschied machen. Das wurde hier wiederholt gesagt, Thomas. Es geht nicht darum, dass man das Problem nicht ernst nimmt. Der Kanton Bern hat einen Auftrag zu erfüllen. Ich habe das beispielsweise heute Morgen gesagt. Er muss die Leute unterbringen. Der Kanton Bern entscheidet nicht über die Frage, wie viele Personen in die Schweiz einreisen. Und das ist das Hauptproblem. Das entscheidet nicht der Kanton Bern. Es ist der falsche Ort für diese Frage. Und dann muss man auch nicht kommen und sagen, man nehme das Problem nicht ernst. Wir nehmen die Aufträge ernst, die wir von Gesetzes wegen hier erfüllen müssen.

Man kann auch nicht sagen, dass man das Problem nicht ernst nimmt, weil man den Kinderschutz für die betreffende Kategorie von Leuten, für die Flüchtlinge aushebeln will. Es muss hier auch möglich sein, auf Widersprüche aufmerksam zu machen, zum Beispiel in der Kostenfrage: Dass Sie mit Anträgen kommen, die eigentlich kostentreibend sind. Das muss in dieser Debatte eben auch möglich sein. Als letzten Punkt möchte ich der Verwaltung für die Information und die Zusammenarbeit danken, die in meinen Augen nicht einigermaßen gut war, sondern ausgezeichnet. Wir haben in der Kommission alle Informationen erhalten. Die Leute waren bei den Sitzungen immer da und haben die Unterlagen geliefert.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). An die Adresse von Thomas Knutti möchte ich sagen, dass wir bei diesem Geschäft mit einem Rückweisungsantrag begonnen haben. Wir haben klar entschieden, auch die BDP, dass wir das Geschäft jetzt beschliessen und es nicht verschieben wollen. Denn wir wissen genau, dass es für das Volk eine grosse Thematik ist. Darum haben wir nicht gesagt, wir wollten jetzt nicht darüber reden. Sondern wir wollten heute Morgen, den gesamten Morgen, darüber debattieren, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Denn es ist ein Thema, das uns wirklich alle betrifft. Auch uns als KMU-Betriebe wird die Integration fordern, aber wir wollen eben Lösungen, wir wollen nicht bewirtschaften. An die Adresse der Leute auf der Tribüne: Seien wir alle zusammen dankbar, dass wir in einem Land sein dürfen, in welchem eine Demokratie herrscht. Dass wir nämlich einen ganzen Morgen lang über ein Thema diskutieren können, zu welchem eigentlich eine Minderheit angegeben hat, was diskutiert wird. Die Mehrheit hat nun halt einfach anders entschieden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Was haben wir nun mit diesem Gesetz gemacht? Wir hatten vorher eine Situation, da die Unterbringung zentral von der POM gesteuert war und vom Migrati-

onsdienst organisiert wurde. Das war nicht zufriedenstellend organisiert. Wir waren unzufrieden, wie mit den Gemeinden umgegangen wurde. Diverses ist schlecht gelaufen, wir hatten schlechte Beispiele. Nun haben wir das regionalisiert. Wir haben gesagt, die Regierungsstatthalter sollten die Aufgabe übernehmen. Wir haben es in die Regionen hinausgegeben, näher zum Volk.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Als Kommissionspräsident ist es mir ein grosses Anliegen, zu danken. Nach der schwierigen Situation im Frühjahr 2015 hat man innerhalb der Regierung rasch gehandelt. Zusammen mit den Gemeinden, mit dem Gemeindeverband hat man nach Lösungen gesucht, diese umgesetzt, und jetzt verankert man das im Gesetz. Ich danke auch für die Geduld, die man seitens der Verwaltung mit der Sicherheitskommission in dem nicht ganz einfachen Geschäft hatte. Und dann habe ich noch einen kleinen Tipp an Herrn Regierungsrat Käser. Sie wissen alle, es geht dem Jahresende entgegen, und die Mitarbeitergespräche stehen vor der Tür. Ich bitte, entsprechend zu berücksichtigen und zu erwähnen, dass die betroffenen Leute, die in dieses Geschäft involviert waren, eine grosse Geduld haben und kritikfähig sind.

Präsident. Möchte Herr Regierungsrat Käser noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun zum letzten Mal: Ist irgendjemand dagegen, wie wir dieses Geschäft nun behandelt haben? Wir werden das nun mit nur einer Lesung abschliessen. – Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	126
Nein	11
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung angenommen.